

Vorbericht

1. Grundlagen des Haushalts- und Rechnungswesens

Mit Wirkung vom 1.1.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Damit wurden die nordrhein-westfälischen Kommunen verpflichtet, spätestens zum 1.1.2009 ihr bisheriges kameralistisches Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen. Die Gemeinde Much hat die Systemumstellung zum 1.1.2008 vollzogen. Die wesentlichen Komponenten des neuen Haushalts- und Rechnungswesens sind:

- die Bilanz,
- die Ergebnisplanung und -rechnung sowie
- die Finanzplanung und -rechnung.

Der jährlich aufzustellende Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan. Diese Pläne sind nach Aufgabenbereichen (Produkten) gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzpläne. Diese Pläne beinhalten für die jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten bzw. für die jeweiligen Einnahme- und Ausgabearten die Planansätze für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 sowie zu Vergleichszwecken die Planansätze des Vorjahres (2011) und die Ergebnisse der Jahresrechnung 2010. Da der Jahresabschluss 2010 noch nicht erstellt ist, sind die Angaben in der Ergebnisspalte 2010 unvollständig und können daher nur mit Einschränkungen zu Vergleichszwecken verwendet werden.

Zur Verbesserung der Transparenz enthalten die Teilpläne Erläuterungen zu den wesentlichen Planansätzen. Eine Verbesserung der Steuerungsfähigkeit und eine weitere Erhöhung der Transparenz sollen erzielt werden durch umfassende Informationen zu den Produkten in Form von Leistungszahlen, Kennzahlen, Detailläuterungen und Zielvorschlägen. Aufgrund der komplexen Arbeiten zur vollständigen Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens können diese Informationen heute noch nicht in dem vorgesehenen Umfang bereitgestellt werden. Sobald die noch ausstehenden Jahresabschlussbearbeitungen erledigt sind, werden verbesserte Steuerungsinformationen erarbeitet.

Neben den Teilplänen (Band II) enthält der Haushaltsplan im Band I

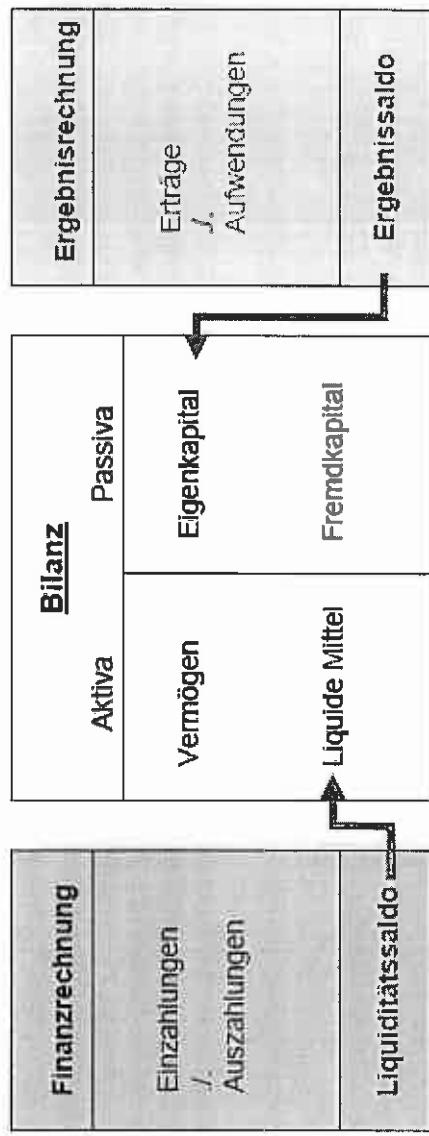
- den Vorbericht,
- den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan,
- die Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten,
- eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,
- eine Übersicht über Zuwendungen an Ratsfraktionen,
- den Stellenplan sowie
- die Wirtschaftspläne der Gemeindewerke „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“

Die Ergebnisse der Haushaltsplanung werden in der Haushaltssatzung zusammengefasst und vom Gemeinderat beschlossen. Sie beinhaltet insbesondere

- die Festsetzung der Planwerte aus der Ergebnis- und Finanzplanung,
- die Kreditemächtigungen für Investitions- und Liquiditätskredite,
- die Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen,
- die Festsetzung von Verringerungen des Eigenkapitals und
- die Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer.

1.1 Planungs- und Rechnungselemente

Der Haushaltsplan ist nach wie vor das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Das NKF beinhaltet die nachstehend dargestellten Komponenten für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und den Jahresabschluss.



Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

Planungs- und Rechnungsgrößen sind Erträge und Aufwendungen. Bei den Aufwendungen handelt es sich um den bewerteten Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Damit wird neben den Ausgaben, insbesondere für Personal und Sachleistungen, auch der Werteverzehr in Form von Abschreibungen erfasst. Darüber hinaus gehören zu den Aufwendungen auch Rückstellungen, insbeson-

dere für erworbene Versorgungsansprüche der Beamten und für unterlassene Instandhaltungen am gemeindlichen Vermögen. Die Erträge umfassen neben den bisherigen Einnahmen insbesondere die Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen und –beiträgen Dritter. Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ergibt sich eine Erhöhung oder Verminderung des Eigenkapitals der Gemeinde.

Die Ergebnisrechnung entspricht der Kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist sie der wichtigste Bestandteil des Haushalts. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so bewirkt der Überschuss eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals in der Bilanz. Falls die Aufwendungen höher sind als die Erträge, mindert der Fehlbetrag das Eigenkapital entsprechend.

Gemäß § 75 Gemeindeordnung NW (GO) muss der Haushalt der Gemeinde in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Finanzplan/Finanzrechnung

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen (Geldfluss) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für Investitionen. Darüber hinaus werden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (insbesondere aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten) erfasst. Das Ergebnis dieser Liquiditätsrechnung (Liquiditätsüberschuss/Liquiditätsdefizit) verändert den Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz.

Aus dem Finanzplan wird die in der Haushaltssatzung festzusetzende Kreditermächtigung ermittelt. Sie darf den Liquiditätsbedarf aus der Investitionstätigkeit nicht überschreiten.

Ein Liquiditätsbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ist durch die Aufnahme von Kassenkrediten auszugleichen.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses – es erfolgt keine Bilanzplanung – und weist das Kommunale Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Passiva) nach. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in enger Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften. Auf der Aktivseite ist das Anlage- und Umlaufvermögen dargestellt. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die besondere Struktur der kommunalen Bilanz spiegelt die kommunalen Besonderheiten wieder, so z. B. durch die Gliederung der Sachanlagen.

Die Gemeinde hatte zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abwickelt, eine **Eröffnungsbilanz** zu erstellen. Diese Bilanz wurde durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln geprüft. Nach Abschluss der Prüfung haben die Wirtschaftsprüfer unter dem Datum vom 3.11.2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Much hat am 25.11.2009 diesen Bestätigungsvermerk unverändert übernommen und dem Rat der Gemeinde empfohlen, die Eröffnungsbilanz festzustellen. Der Feststellungsbeschluss erging unter dem Datum vom 16.12.2009. Gemäß § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NW unterliegt die Eröffnungsbilanz auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese fand in der Zeit vom 22.02. bis 25.02.2010 statt. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen und der daraufhin erfolgten Abstimmung mit der Kommunalaufsicht sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 folgende Bilanzberichtigungen ergebnisneutral vorgenommen worden:

Erhöhung Aktiva aus Finanzanlagen (hier: Eigenkapital des Sondervermögens „Abwasserwerk“)
Verringerung Passiva (hier: Verbindlichkeit gegenüber dem VHS-Zweckverband)

Am 14.12.2012 hat der Gemeinderat den **Jahresabschluss zum 31.12.2008** festgestellt, nachdem zuvor von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln sowie vom gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss uneingeschränkte Prüfungsvermerke erteilt worden waren.

Die Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2008 mit den Vergleichswerten der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 ist auf der folgenden Seite abgedruckt.

Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Much zum 31.12.2008



	Aktiva	2008	Eröffnungsbilanz	Passiva	2008	Eröffnungsbilanz
1. Anlagevermögen		102.378.359,79	98.559.640,09	1. Eigenkapital	54.333.920,98	49.565.064,19
1.1. Immaterialie Vermögensgegenstände		67.333,41	65.828,08	1.1 Allgemeine Rücklage	- 49.919.134,66	44.749.869,92
1.2. Sachanlagen		84.402.305,74	85.755.121,01	1.3 Ausgleichsrücklage	4.815.194,27	4.815.194,27
1.2.1 Unbeb. Grundst. u. Grundstücksgl. Rechte		5.280.377,94	5.368.359,28	Bilanzergebnis - Verlust	-340.408,85	
1.2.1.1 Grünflächen		4.674.518,44	4.758.885,58	Bilanzergebnis - Gewinn		
1.2.1.2 Ackerland		26.847,50	26.847,50	2. Sonderposten	26.559.529,66	26.720.433,75
1.2.1.3 Wald, Forstien		426.124,70	426.743,90	2.1 für Zuwendungen	21.229.865,29	21.176.876,76
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		152.882,30	152.882,30	2.2 für Beiträge	1.429.170,55	1.495.249,19
1.2.2 Bef. Grundst. u. Grundstücksgl. Rechte		31.863.343,20	31.979.080,00	2.4 Sonstige Sonderposten	3.900.493,82	4.048.307,80
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		5.070.282,47	5.092.483,00	3. Rückstellungen	6.400.590,05	6.659.457,30
1.2.2.2 Schulen		21.041.353,50	21.041.464,00	3.1 Pensionsrückstellungen	5.530.846,00	5.452.792,00
1.2.2.3 Wohnbauten		544.130,80	537.838,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	452.426,02	651.952,00
1.2.2.4 Sonst. Dienst., Geschäftsf-u. Betr. geb.		5.227.576,43	5.307.305,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	417.318,03	584.713,30
1.2.3 Infrastrukturvermögen		46.089.359,99	47.115.159,64	4. Verbindlichkeiten	15.564.289,36	15.553.460,19
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.		10.049.607,85	10.049.715,46	4.2 Verbindlichkeit, aus Krediten f. Investit.	12.258.239,66	12.943.296,33
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		3.010.869,92	3.064.781,69	4.2.5 von privaten Kreditmarkt	12.258.239,66	12.943.296,33
1.2.3.4 Erhw.- u. Abwasserbetriebsmittigungsamt.		281.382,45	56.431,92	4.3 Verbindlichkeit, aus Krediten z. Liquid. sich	430.000,00	590.000,00
1.2.3.5 Straßen, mit Wege, Plätze u. Verkehrsl.		32.293.564,43	33.451.465,99	4.4 Verbindlichkeit, aus Vorg. die Kreditkauf, gl.	132.498,55	146.798,35
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.		484.135,34	492.764,38	4.5 Verbindlichkeiten aus Liefer u. Leistungen	609.677,01	248.550,93
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturredikmäler		12,00		4.6 Verbindlichkeiten aus Transfereinrichtungen	1.249,30	37.822,30
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge		718.112,96	801.811,53	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.132.623,84	1.597.192,28
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		338.483,60	327.680,93	5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.791.453,85	1.797.170,11
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		92.621,05	165.007,63			
1.3. Finanzanlagen		17.908.720,64	12.738.691,00			
1.3.2 Beteiligungen		90.039,25	88.137,07			
1.3.3 Sondervermögen		17.727.597,70	12.566.678,21			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		66.993,33	58.171,43			
1.3.5 Ausleihungen		24.090,36	25.704,29			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		24.090,36	25.704,29			
2.2 Forderungen und sonst. Vermögens		2.276.044,98	1.701.359,07			
2.1 Vermögen		271.166,64	271.166,64			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		271.166,64	271.166,64			
2.2.1 Gebühren		92.338,33	49.600,07			
2.2.1.1 Beiträge		10.294,47	13.525,34			
2.2.1.3 Steuern		452.847,36	355.549,15			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleistung.		46.989,73	29.396,59			
2.2.1.5 Sonst. öff.-rechtl. Forderungen		298.105,68	146.966,42			
2.2.2 Pivatrechtliche Forderungen		439.337,42	304.230,19			
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich		108.857,36	300.190,45			
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich		553.94	3.516,36			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		329.926,12	523,38			
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände		138.584,01	541.83			
2.4 Liquide Mittel		526.411,34	530.382,84			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		55.378,23	74.586,38			
	104.709.763,00	100.335.685,84			104.709.783,00	100.335.585,54

Festgestellt:

Much, den 8. August 2011

gez. A. Haas
(Bürgermeister)

1.2 Haushaltsausgleich/Haushaltssicherung im NKF

Gemäß § 75 Abs. 2 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf bzw. der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** ausgeglichen werden kann. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in § 4 der Haushaltssatzung auszuweisen.

Sobald die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist oder nicht mehr ausreicht, um einen Fehlbedarf/Fehlbetrag vollständig auszugleichen, sind folgende Regeln zu beachten:

- Führt bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Fehlbedarf zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage, so erfordert dies eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn
 - durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
 - in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
 - innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die **Ausgleichsrücklage** stellt somit einen Puffer dar, aus dem zunächst Fehlbedarfe/Fehlbeträge ausgeglichen werden können, ohne dass sich die Gemeinde einem Genehmigungsvorbehalt unterziehen muss oder sogar ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss. Dieser Puffer kann in guten Zeiten bei der Erwirtschaftung von Überschüssen auch wieder bis auf den gesetzlich geregelten Höchstbetrag aufgefüllt werden.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Zur Ermittlung dieses Höchstbetrages (Deckel) ist der Durchschnitt der entsprechenden Einnahmen aus den drei Haushaltsjahren, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen, zu Grunde zu legen.

Auf der folgenden Seite ist dargestellt, wie sich die Ausgleichsrücklage für die Gemeinde Much errechnet hat.

Eigenkapital laut Eröffnungsbilanz

davon ein Drittel Ausgleichsrücklage

Limitberechnung

	2005	2006	2007
Grundsteuer A	80.856,97	80.737,38	78.445,34
Grundsteuer B	1.664.867,58	1.631.931,10	1.689.055,98
Gewerbesteuer	2.579.019,25	2.213.146,08	3.177.795,18
Gewerbesteuерerstattungen für Vorjahre	432.570,62	653.182,00	299.656,50
Einkommensteueranteil	3.995.655,00	4.650.976,00	5.288.671,00
Umsatzsteueranteil	181.567,00	189.962,00	212.749,00
Vergnügungssteuer	6.600,00	6.175,00	5.500,00
Hundesteuер	120.060,90	122.066,66	123.317,88
Zweitwohnungssteuer	38.463,62	37.518,56	33.174,86
Schlüsselzuweisungen	3.140.326,00	3.403.713,00	3.528.440,00
Bedarfszuweisung (Abwasser)	42.337,64	34.894,00	29.334,00
Familienlastenausgleich	392.385,00	418.039,00	505.683,00
Investitionspauschale	431.799,38	345.614,39	480.923,56
Schulpauschale	298.829,00	288.554,00	280.239,00
Sportstättenpauschale	40.000,00	40.892,00	40.603,00
Investive Schlüsselzuweisung	421,00	0,00	0,00
Insgesamt:	13.445.758,96	14.117.401,17	15.773.588,30
Jahresdurchschnitt		14.445.582,81	
davon ein Drittel			4.815.194,27

Somit hat der Gemeinde zum Zeitpunkt des Umtiegs auf das Neue Kommunale Finanzmanagement ein Ausgleichskapital in Höhe von 4.815.194,27 € zur Verfügung gestanden. Nach dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 musste daraus ein Defizit von 340.409 €

49.565.064,92 €

16.521.688,06 €

abgedeckt werden. Für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 sind nach den vorläufigen Jahresabschlüssen folgende Haushaltsdefizite abzudecken:

2009	1.389.740 €
2010	1.505.633 €
2011	2.531.873 €

Aufgrund dieser Ergebnisse wird die Ausgleichsrücklage im Rahmen der Defizitabdeckung für das Haushaltsjahr 2011 vollständig aufgebracht. Weitere Defizitabdeckungen verringern die Allgemeine Rücklage, was eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfordert. Zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzepts muss die Gemeinde darauf achten, dass die künftigen Defizite bestimmte Schwellenwerte nicht übersteigen (siehe Ausführungen auf Seite 9).

1.3 Haushaltssystematik

Gemäß § 1 Gemeindehaushaltsgesetz (GemHVO) besteht der Haushaltspflicht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und falls erforderlich, dem Haushaltssicherungskonzept.

Der **Ergebnisplan** beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde. Diese sind in Ertragsarten (z. B. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) und Aufwendungsarten (z. B. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) aufzugliedern. Die hierfür gesetzlich vorgeschriebene Mindestgliederung ergibt sich aus § 2 GemHVO.

Der **Finanzplan** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Auch für den Finanzplan sieht die GemHVO in § 3 eine Mindestgliederung vor.

Die **Teilpläne** sind gemäß § 4 GemHVO produktorientiert aufzustellen. Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber die nachstehend dargestellten Produktbereiche als Mindestgliederung verbindlich festgelegt:

01	Innere Verwaltung	02	Sicherheit und Ordnung	03	Schulträgeraufgaben	04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen	06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe	07	Gesundheitsdienste	08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10	Bauen und Wohnen	11	Ver- und Entsorgung	12	Verkehrsflächen u. ~anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege	14	Umweltschutz	15	Wirtschaft und Tourismus	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen						

Unterhalb dieser Produktbereiche kann jede Kommune im eigenen Ermessen die Teilpläne nach Produktgruppen oder Produkten aufstellen. Der vorliegende Haushaltspan ist auf der Produktgruppenebene dargestellt worden. Daraus ergeben sich **58 Teilpläne**.

Jeder Teilplan enthält neben dem Zahlenwerk (Ertragsplan und Finanzplan) eine Beschreibung der wesentlichen Inhalte der Produktgruppe, deren Auftragsgrundlage sowie deren Ziele und Zielgruppen. Darüber hinaus sollen die möglichen Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung festgelegt werden. Die Ermittlung dieser Kennzahlen befindet sich erst im Aufbau, daher enthält der Haushaltspan hierzu noch keine Angaben.

Zu jedem Teilergebnisplan werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in einem Erläuterungsteil beschrieben.

Im Bereich der Teilfinanzpläne werden die Investitionen, die eine Wertgrenze von 10.000 € überschreiten, als Einzelmaßnahmen dargestellt und erläutert. Einzelinvestitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden je Produktgruppe zusammengefasst dargestellt.

1.4 Interne Kostenverteilungen und Leistungsverrechnungen

Zur Erreichung der eingangs erwähnten Ziele, die mit dem NKF angestrebt werden, ist es erforderlich, dass der Ressourcenverbrauch vollständig erfasst und den Produkten möglichst verursachungsgerecht zugeordnet wird. Nur so können realistische Steuerungsinformationen geliefert und Kostentransparenz erzeugt werden.

Diese Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt in verschiedenen Stufen. Zunächst werden die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Erträge und Aufwendungen soweit wie möglich unmittelbar den Produkten zugeordnet. Darüber hinaus werden insbesondere Aufwendungen auf Kostenstellen gesammelt und anschließend im Wege eines festgelegten Verrechnungsmodells den Produkten zugeordnet. Die Kostenstellenrechnung ermöglicht neben der Kostenverteilung die Ermittlung wichtiger Steuerungsinformationen zu einzelnen Objekten und Maßnahmen.

Die in den Haushaltspan integrierte Kostenstellenrechnung unterscheidet folgende Arten von Kostenstellen:

- **Hilfskostenstellen** als Sammler für zentral bewirtschaftete Kosten (*frühere Sammel/nachweise*),
- **Objektkostenstellen** als Sammler der Kosten und Erlöse für das Anlagevermögen (*Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen*) und als Endkostenstellen für die Kostenverteilung auf Produktgruppen.

Auf den **Hilfskostenstellen** werden allgemeine Sachkosten (z. B. Biromaterial, Porto, Telekommunikationsgebühren) sowie verschiedene Personalaufwendungen (z. B. Beihilfen, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten), die nicht unmittelbar den Produkten zugeordnet werden können, geplant. Die Hilfskostenstellen werden auf Organisationskostenstellen aufgelöst und über diese direkt den Produktgruppen zugerechnet. Sie sind dort im Ergebnisplan in den „Personalaufwendungen“ bzw. in den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ enthalten.

Die Kosten und Erlöse aus dem Betrieb des unbeweglichen und beweglichen Vermögens einschließlich der Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten werden auf Objektkostenstellen (z. B. Gebäudekostenstellen, Fahrzeugkostenstellen) geplant/gebucht. Die Auflösung der Objektkostenstellen erfolgt entweder auf Organisationskostenstellen oder unmittelbar auf die Produkte.

Im Zuge des NKF-Haushalts ist die komplette Gebäudeverwaltung inkl. technischer Hochbau in einer zentralen Organisationseinheit „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ zusammengefasst worden. Die auf den Gebäudekostenstellen gesammelten Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, -bewirtschaftung und Abschreibungen werden zunächst komplett der Produktgruppe „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ zugeordnet und erscheinen hier im Ergebnisplan unter den Positionen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „Bilanzielle Abschreibungen“. In einem weiteren Schritt werden diese Aufwendungen über eine Gebäudeumlage auf die jeweiligen Produkte, z. B. „Grundschule Klosterstraße“ verteilt. Beim Endprodukt erscheint der Aufwand in der Ergebnisrechnung unter der Position „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“.

Die meisten Gebäudekostenstellen können komplett einem Produkt zugeordnet werden. In einigen Fällen, insbesondere beim Rathaus, erfolgt eine Produktumlage über die Organisationskostenstellen nach Schlüsselgrößen, in diesem Fall nach den beanspruchten Büroflächen.

Die Aufwendungen für einen Dienstwagen der Verwaltung werden auf einer Fahrzeugkostenstelle gesammelt und von dort der Produktgruppe „Zentrale Dienste“ zugeordnet. Die Aufwendungen erscheinen im Ergebnisplan bei dieser Produktgruppe unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Anschließend werden die Aufwendungen entsprechend den Aufzeichnungen im Fahnenbuch über Organisationskostenstellen, z. B. „Öffentliche Ordnung“ oder „Bauverwaltung“ auf die Produktgruppen verteilt. Dies geschieht über eine Fahrzeugumlage, die im Ergebnisplan der jeweiligen Produktgruppe unter „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ positioniert ist.

Die Organisationskostenstellen sind entsprechend der Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung und der externen Dienststellen eingerichtet. Diese Kostenstellen dienen zum einen der Planung und Verteilung von Personalaufwendungen auf die Produktgruppen. Zum anderen werden Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über die Organisationskostenstellen auf Produkte verteilt.

Zu einer verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs gehört auch die Verrechnung von internen Serviceleistungen. Bis zum Haushaltsjahr 2010 wurden insbesondere die Leistungen des Bauhofs intern verrechnet. Daraüber hinaus werden den Gebührenhaushalten Winterdienst, Straßenreinigung und Bestattungswesen Kostenanteile von Querschnittssämlern, wie z. B. EDV-Abteilung, Gemeindekasse, Steueramt, zugeordnet. Das Instrument der internen Verrechnung von Querschnittsleistungen soll künftig im Interesse der verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs weiter ausgebaut werden.

Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Ausgangssituation für die Haushaltsplanung 2012 ff.

Mit dem Umstieg auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 1.1.2008 konnte die Gemeinde Much den Weg aus der genehmigten Haushaltssicherung finden, weil durch das neue Instrument der **Ausgleichsrücklage** wieder ein fiktiver Haushaltssausgleich nachgewiesen werden konnte. Zuvor musste die Gemeinde für die Haushaltssjahre 2005 bis 2007 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen und ausführen, weil

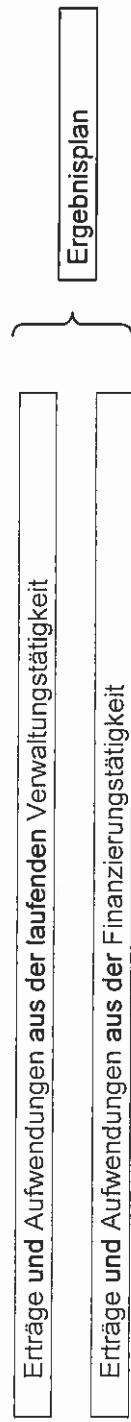
- sie in diesen Jahren nicht mehr in der Lage war, die laufenden Ausgaben aus laufenden Einnahmen zu decken,
- keine Rücklagen mehr zur Verfügung standen, um den Fehlbedarf auszugleichen und
- keine nicht mehr benötigten Vermögensgegenstände zur Verfügung standen, aus deren Verkaufserlösen die Fehlbedarfe hätten ausgeglichen werden können.

Der letzte kamerale Jahresabschluss zum 31.12.2007 wies aufgelaufene Altfehlbeträge in Höhe von **635.555,26 €** aus, die über Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in die Eröffnungsbilanz des neuen Rechnungswesens eingeflossen sind. Der Umstieg von der Kameralistik auf ein Rechnungswesen, das auf den Grundregeln der kaufmännischen Buchführung aufbaut, ermöglichte der Gemeinde Much früher als geplant, die Lösung von den Auflagen der Haushaltssicherung. Dies war möglich, weil das neue Haushaltssrecht einen Haushaltssausgleich auch dann akzeptiert, wenn ein Defizit aus einem hierfür besonders abgezweigten Teil des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage) abgedeckt werden kann. Unter Ziffer 1.2 dieses Vorberichts wurde bereits dargelegt, dass die Gemeinde Much in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 eine Ausgleichsrücklage in Höhe von **4.815.194 €** ausweisen konnte.

Nach Abdeckung der Haushaltsdefizite aus den Ergebnisrechnungen für die Haushaltssjahre 2008 bis 2011 ist die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebracht. Weitere Haushaltsdefizite unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt der Aufsichtsbehörde. Wenn die Defizite bestimmte Schwellenwerte überschreiten, muss die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen. Sofern das Konzept nicht genehmigt wird, unterliegt die Gemeinde dem so genannten Nothaushaltssrecht.

2.2 Haushaltsplanung 2012 ff.

Gegenstand der Haushaltsplanung sind:



Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	

Finanzplan

Die Planung der Haushaltssätze erfolgte im Wesentlichen auf der Grundlage der Orientierungsdaten für die Haushalt- und Finanzplanung der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Rd. Erl. des Innenministers NW vom 09.09.2011), den Ergebnissen der Steuerschätzung im November 2011, den Proberechnungen des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 sowie der eigenen Prognosen zur Entwicklung von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen. Bezüglich der Kreisumlagen sind für das Haushaltsjahr 2012 die Umlagesätze aus dem Doppelhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltjahre 2011/12 berücksichtigt worden. Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2013 – 2015 sind die Umlagesätze für die allgemeine Kreisumlage auf der Grundlage aktueller Entwicklungen zu den Umlagegrundlagen und den Ertrags- und Aufwandsentwicklungen beim Rhein-Sieg-Kreis neu eingeschätzt worden. Bezüglich der Jugendamtsumlage wurden die Umlagesätze aus der mittelfristigen Finanzplanung des Rhein-Sieg-Kreises übernommen.

Darüber hinaus berücksichtigt die Haushaltssplanung die Folgeaufwendungen und -erträge aus neuen Investitionen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen und Zinsaufwendungen sowie die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen Dritter.

2.3 Ergebnisplan

Der **Gesamtergebnisplan** stellt sich wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	2011 €	2012 €	+/- %	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.438.095	-18.832.190	2,14	-20.261.873	7,59	-21.164.440	4,45	-22.244.519	5,10
Erträge aus der Finanzierungstätigkeit	-175.556	-176.194	0,36	-176.181	-0,01	-176.169	-0,01	-176.156	-0,01
Gesamterträge	-18.613.651	-19.008.384	2,12	-20.438.054	7,52	-21.340.609	4,42	-22.420.675	5,06
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.170.497	22.070.835	4,25	21.827.183	-1,10	22.422.227	2,73	22.970.801	2,45
Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit	587.582	632.531	7,65	636.019	0,55	629.072	-1,09	628.870	-0,03
Gesamtaufwendungen	21.758.079	22.703.366	4,34	22.463.202	-1,06	23.051.299	2,62	23.599.671	2,38
Überschuss (-)/Fehlbedarf	3.144.428	3.694.992	17,51	2.025.148	-46,19	1.710.690	-15,53	1.178.996	-31,08

Zu der Darstellung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die SAP-Auswertungen Erträge und Einzahlungen mit einem Minus-Vorzeichen versehen. Das entspricht nicht den üblichen Darstellungsweisen, wird aber aus Gründen einer einheitlichen Handhabung in den textlichen Erläuterungen zum Haushaltsplan so übernommen.

Im gesamten Planungszeitraum überschreiten die jährlichen Aufwendungen die jährlichen Erträge in einer Größenordnung zwischen 1,18 und 3,69 Mio. € p. a. Für das Haushaltsjahr 2012 wird ein Rekorddefizit von 3.694.982 € erwartet. Es liegt damit noch einmal um 143.125 € über dem bereits vor einem Jahr prognostizierten Defizit für das Jahr 2012. Diese Abweichung schildert sich aus Mehraufwendungen (1.014 T€) und Mehrerträgen (871 T€), die im Wesentlichen folgende Bereiche betreffen:

Erträge:

Gewerbesteuer (netto)

Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung

Schlüsselzuweisungen

Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(u. a. Unterhaltung Gebäude und Infrastrukturvermögen + 162 T€, Gebäudereinigung + 24 T€, Schülerfahrtkosten + 105 T€)

Kreisumlagen

Eigenanteil für Ausbau der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet

Diese Entwicklungen werden in den folgenden Teilen des Vorberichts näher beschrieben.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wird mit stark abnehmenden Defiziten gerechnet. Die mittelfristige Ergebnisplanung weist in den Jahren 2013 - 2015 Jahresdefizite zwischen 1,18 und 2,03 Mio. € p. a. aus.

Diese im Vergleich zu den Haushaltssjahren 2011 und 2012 sehr positive Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus folgenden Annahmen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

2013 + 7,59%

davon:

Realsteuereinnahmen

Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung

Schlüsselzuweisungen

Konsumentiver Einsatz der Schul- und Sportpauschale

+ 70 T€

+ 569 T€

+ 231 T€

+ 303 T€

+ 553 T€

+ 160 T€

1,20 % (225 T€)

1,88 % (355 T€)

2,63 % (495 T€)

2,16 % (407 T€)

Der Ertragszuwachs aus Realsteuern basiert auf der Einplanung von Steuererhöhungen ab dem 1.1.2013, und zwar in folgender Größenordnung:

Grundsteuer A von 260 v. H. auf 280 v. H.
 Grundsteuer B von 410 v. H. auf 430 v. H.
 Gewerbesteuer von 430 v. H. auf 440 v. H.

Die Entwicklung der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung entspricht den regionalisierten Daten der Steuerschätzung im November 2011. Die Zunahme bei den Schlüsselzuweisungen ist im Wesentlichen durch das Absinken der Steuerkraftmesszahl aus Gewerbesteuereinnahmen und das Anwachsen des Schüleransatzes (zunehmender Ganztagsbetrieb in der Hauptschule) begründet. Ab dem Haushaltsjahr 2013 ist die Verwendung der Schul- und Sportpauschale überwiegend im Ergebnisplan vorgesehen, weil in diesen Jahren keine wesentlichen Investitionen im Schulbereich geplant sind.

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 steigen die geplanten Erträge gegenüber dem Vorjahr um 4,45 (+ 902 T€) bzw. 5,10 %. (+ 1.081 €).

Diese Ertragssteigerungen resultieren aus	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Realsteuereinnahmen	190 T€	182 T€
Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung	371 T€	512 T€
Schlüsselzuweisungen	409 T€	304 T€

Die Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen und der Erträge aus Steuerbeteiligungen entspricht den Orientierungsdaten bzw. den regionalisierten Daten der letzten Steuerschätzung. Des Weiteren ist bei der Einkommensteuerbeteiligung ab dem Haushaltsjahr 2015 ein Anstieg des Verteilungsschlüssels um 2% einkalkuliert. Der Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen basiert auf den Orientierungsdaten und einer rückläufigen Steuerkraftmesszahl aus Gewerbesteuereinnahmen. Darüber hinaus ergeben sich positive Veränderungen beim Schüleransatz durch den zunehmenden Ganztagsbetrieb in der Hauptschule und der neuen Gesamtschule.

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die geplanten Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2013 liegen um 244 T€ (- 1,10 %) unter dem Haushaltsansatz für das Vorjahr. In folgenden Bereichen wurden Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr zurückgeführt:

- Unterhaltung Gebäude und Infrastruktur
- Eigenanteil für Ausbau der Breitbandversorgung
- Prüf- und Beratungsaufträge

Die Reduzierung des Aufwandes im Bereich der Unterhaltung des Anlagevermögens und bei den Prüf- und Beratungsaufträgen dient der Begrenzung des hohen Haushaltsdefizits. Der Eigenanteil für den Ausbau der Breitbandversorgung fällt einmalig in 2012 an.

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 steigen die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 2,73 bzw. 2,45 %.

Das Planungsergebnis für das Haushaltsjahr 2012 fällt im Vergleich zu den bisherigen Jahresabschlussergebnissen und den Planungen für die Haushaltss Jahre 2013 – 2015 erheblich aus dem Rahmen. Die Defizite der Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnisplanung stellen sich wie folgt dar:

Ergebnis 2008 (endgültig)	-	340.409 €
Ergebnis 2009 (vorläufig)	-	1.389.740 €
Ergebnis 2010 (vorläufig)	-	1.505.633 €
Ergebnis 2011 (vorläufig)	-	2.531.873 €
Haushaltspfian 2012	-	3.694.982 €
Prognose 2013	-	2.025.148 €
Prognose 2014	-	1.710.690 €
Prognose 2015	-	1.178.966 €

Die negative Entwicklung der Haushaltsslage in den Jahren 2008 – 2012 hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Rückläufige Erträge aus der Einkommensteuerbeteiligung und aus Schlüsselzuweisungen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise,
- rückläufige Erträge aus Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2011 und 2012 durch einen erheblichen Anstieg der eigenen Steuerkraft aus Gewerbesteuern,
- rückläufige Erträge aus Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2011 und 2012 durch die Neuregelung des Soziallastenansatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz und
- steigender Soziallastenaufwand, der über die Kreisumlagen von der Gemeinde zu tragen ist.

Konkret sind die Erträge aus den wesentlichen Einnahmequellen (Realsteuern, Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung, Schlüsselzuweisungen) im Vergleich der Haushaltss Jahre 2008 und 2012 um 1.36 Mio. € gesunken. Im gleichen Zeitraum sind die Aufwendungen für die Kreisumlagen um 1.11 Mio. € gestiegen, so dass sich aus diesen Positionen insgesamt eine Haushaltsverschlechterung von 2.47 Mio. € ergibt. Der Defizitanstieg zwischen den Haushaltss Jahren 2008 und 2012 beträgt 3.36 Mio. € und liegt damit um 890 T€ über der vorgenannten Haushaltsverschlechterung. Das entspricht einer jährlichen Aufwandsteigerung (ohne Kreisumlage) von 1,73 %.

Die Begründung für die Annahme, dass sich die Haushaltsdefizite ab 2013 wieder stark zurück entwickeln werden, ist auf den Seiten 16 und 17 dargestellt.

Das Haushaltsdefizit 2012 muss komplett durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage abgedeckt werden, was eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfordert. In dieser Situation ist die Gemeinde gehalten, konsequent das Ziel zu verfolgen, die Haushaltsslage zu verbessern und dem fortschreitenden Eigenkapitalverzehr entgegen zu wirken (Zitat aus der Genehmigungsverfügung des Landrats vom 1.6.2011 zum Haushaltsplan 2011). Dazu hat die Gemeinde folgende Konsolidierungsmaßnahmen realisiert bzw. auf der Agenda:

1. Erhöhung von Steuern und Abgaben

Mit Wirkung vom 1.1.2011 wurden die Realsteuerhebesätze erhöht und wie folgt festgesetzt (in Klammern fiktive Hebesätze des GFG)

Grundsteuer A 260 v. H. (209 v. H.)

Grundsteuer B 410 v. H. (413 v. H.)

Gewerbesteuer 430 v. H. (411 v. H.)

Ebenfalls mit Wirkung vom 1.1.2011 wurden die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren neu kalkuliert und an die Kostentwicklung angepasst. Im Laufe des Haushaltsjahres 2011 wurden die Gebühren für Einsätze und Dienstleistungen der Feuerwehr erheblich erhöht.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 sind weitere Steuererhöhungen eingeplant, die auf der Seite 17 des Vorberichts dargestellt sind. Des Weiteren steht eine Nachkalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren an, auf deren Grundlage ab 2013 höhere Gebühreneinnahmen erwartet werden.

2. Einnahmeverbesserung (120 T€ p. a.) durch Vergabe der Konzession für die Wasserversorgung an die rheinag.

3. Reduzierung von Personalaufwendungen

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren intensiv Möglichkeiten der Personalreduzierung geprüft und umgesetzt. Für den Fachbereich 2 (Ordnungsamt, Sozialamt, Schule und Kultur) wurde im vorletzten Jahr durch ein Kommunalberatungsunternehmen eine Personalbedarfsuntersuchung durchgeführt. Daraus hat sich ein geringfügiger Personalüberschuss von 0,26 Stellen ergeben, der inzwischen abgebaut worden ist. Für die Fachbereiche 1 (Zentrale Dienste und Finanzen) und 3 (Planen und Bauen) sollen die Untersuchungen noch durchgeführt werden.

Unabhängig davon hat die zur Zeit laufende Überprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt für den Personalbereich folgende Feststellungen ergeben:

- Die Personalquote (Vollzeitstellen je 1.000 Einwohner) der Gemeinde Much liegt mit 4,62 unter dem Mittelwert (5,48) der untersuchten Vergleichskommunen.
- Während die Personalquote der Vergleichskommunen leicht angestiegen ist, konnte die Gemeinde Much ihre Quote in den letzten fünf Jahren um rd. 5 % verringern. Die Gemeinde Much hat ihren Personalbestand seit unserer letzten Prüfung um rund fünf Vollzeit-Stellen reduziert.
- Im Bereich der Kernverwaltung erreicht die Gemeinde Much mit einer Personalquote von 3,51 Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner den dritt niedrigsten Wert der bislang geprüften Kommunen in der Größenklasse unter 18.000 Einwohner.
 - Der durchschnittliche Personalaufwand je Vollzeit-Stelle liegt mit 48.347 € leicht unter dem Mittelwert der geprüften Kommunen.
- **4. Die Mittel des Konjunkturförderprogramms wurden weitgehend zur Sanierung und energetischen Verbesserung von Gebäuden eingesetzt.**
 - Dadurch konnte der Unterhaltungsstau beseitigt und die Voraussetzungen für eine Reduzierung des Energieverbrauchs geschaffen werden. Das Budget für die Gebäudeunterhaltung kann daher mittelfristig auf einen Jahresaufwand von 300 – 400 T€ begrenzt werden.

5. Die Entwicklung der Energieverbräuche wird durch ein umfangreiches Controlling (Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister) überwacht und durch geeignete Maßnahmen verbessert.
6. Der bisherige laufende Aufwand für die Unterhaltung von Gemeindestraßen wird reduziert, indem das Bauprogramm verändert wird und die erforderlichen Sanierungen nach den entsprechenden Richtlinien der GPA NRW aktiviert werden können.
7. Bedingt durch die rückläufigen Schülerzahlen im Primarbereich wurde beschlossen, den zweiten Grundschulstandort in Much zu schließen. Somit können die frei werdenden Räume zur kostengünstigen Deckung des zusätzlichen Schulraumbedarfs für Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich (Schule von Acht bis Eins und Offene Ganztagsgrundschule) sowie für den Aufbau der Gesamtschule mit Oberstufe verwendet werden.
8. Im Rahmen eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages werden die laufenden Kosten um ca. 50 T€ p. a. gesenkt werden
9. Das Freibad der Gemeinde, das in der Vergangenheit jährliche Defizite bis zu 100 T€ verursacht hat, wurde auf eine Bürgerstiftung übertragen. Der anfängliche Betriebskostenzuschuss der Gemeinde von 40 T€ p. a. wurde inzwischen auf 20 T€ verringert.
10. Die Gemeinde ist bemüht, durch interkommunale Lösungen eine effektive und kostengünstige Aufgabenerfüllung zu realisieren. So zum Beispiel:
 - Beauftragung von Wirtschaftsprüfern und Beratern im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der Verhandlungen über die Vergabe einer Stromkonzession gemeinsam mit der Gemeinde Ruppichteroth
 - Interkommunale Ausschreibung und Vergabe der Stromlieferung mit insgesamt 6 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises
 - Gründung eines Kommunalunternehmens mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum 1.1.2011 mit den Sparten
 - Gemeinsamer Bahnhof
 - Erschließung und Vermarktung von interkommunalen Gewerbegebieten
11. Bei der Anschaffung von Fahrzeugen und technischer Betriebs- und Geschäftsausstattung werden durch Vergleiche zwischen Kauf- und Mietlösungen wirtschaftliche Verbesserungen erzielt.
12. Die Gemeinde begrenzt ihre Investitionen und damit die Neuverschuldung auf das unbedingt Notwendige. Nach der aktuellen Statistik des IT.NRW hat die Gemeinde Much im Rhein-Sieg-Kreis den zweitniedrigsten Schuldenstand je Einwohner aus Investitionskrediten aller Kommunen.
13. Begrenzung der freiwilligen Aufwendungen (siehe besondere Auflistung) u. a. durch Finanzierung mit Sponsoringgeldern.

2.4 Haushaltsausgleich/Haushaltssicherung – Entwicklung des Eigenkapitals

In Abschnitt 1.3 dieses Vorberichts wurden die Regeln der Gemeindeordnung zum Haushaltsausgleich dargestellt. In der nachstehenden Tabelle ist auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsplanung die Situation der Gemeinde Much dargestellt. Neben der aktuellen Haushaltsplanung sind die Rechnungsergebnisse der abgelaufenen Haushaltsjahre seit der NKF-Einführung und damit der bisherige Verbrauch der Ausgleichsrücklage für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs von Bedeutung. Für das Haushaltsjahr 2008 ist der Jahresabschluss mit einem Defizit von 340.409 € festgestellt worden. Die vorläufigen Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 ergeben Defizite von insgesamt 5.427.246 €.

Entwicklung Eigenkapital	Stand	Zugang(+)	Stand	Zugang(+)	Stand	Zugang(+)	Stand	Zugang(+)	Stand
	01.01.2008	Abgang(-)	31.12.2008	Abgang(-)	31.12.2009	Abgang(-)	31.12.2010	Abgang(-)	31.12.2011
Ausgleichsrücklage	4.815.194	-340.409	4.474.785	-1.389.740	3.085.045	-1.505.633	1.579.412	-1.579.412	0
Allgemeine Rücklage	49.919.135	0	49.919.135	0	49.919.135	0	49.919.135	-952.461	48.966.674
Insgesamt:									
Reduzierung allgemeine Rücklage in v. H.									

Entwicklung Eigenkapital	Stand	Zugang(+)	Stand	Zugang(+)	Stand	Zugang(+)	Stand	Zugang(+)	Stand
	31.12.2011	Abgang(-)	31.12.2012	Abgang(-)	31.12.2013	Abgang(-)	31.12.2014	Abgang(-)	31.12.2015
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	48.966.674	-3.694.982	45.271.692	-2.025.148	43.246.544	-1.710.690	41.535.854	-1.178.996	40.356.858
Insgesamt:									
Reduzierung allgemeine Rücklage in v. H.									

Zur Abdeckung dieser Defizite konnte in der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.815.194 € ausgewiesen werden. Nach den Entnahmen zur Abdeckung der Haushaltsdefizite in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 verbleibt zum 1.1.2011 ein Restbestand in der Ausgleichsrücklage von 1.579.412 €. Dieser reicht nicht mehr aus, um das vorläufig festgestellte Defizit für das Jahr 2011 vollständig abzudecken. Neben der Auflösung der Ausgleichsrücklage muss die Allgemeine Rücklage zum Defizitausgleich in der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2011 um 952.461 € verringert werden. In der Haushaltssatzung wurde zu diesem Zweck eine Rücklagenanspruchnahme in Höhe von 1.866.884 € festgesetzt und durch die Aufsichtsbehörde genehmigt. Nach dem jetzigen Kenntnisstand kann die Inanspruchnahme gegenüber den bisherigen Planungen um 914.423 € reduziert werden.

Wenn die Verringerung der Allgemeinen Rücklage die in § 76 Abs. 1 GO NW festgelegten Schwellenwerte übersteigt, ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zu verbinden. Die Schwellenwerte sind dann überschritten, wenn die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage innerhalb eines Haushaltssjahres mehr als 25 % oder in zwei aufeinander folgenden Jahren jeweils mehr als 5 % des Vorjahresbestandes beträgt. Außerdem muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden, wenn die Allgemeine Rücklage innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums vollständig aufgebraucht wird.

Der voraussichtlich notwendige Defizitausgleich für das Haushaltsjahr 2011 beträgt 1,91 % der Allgemeinen Rücklage und liegt damit unter dem Schwellenwert von 5 %. Nach der vorliegenden Planung ist das Haushaltsjahr 2012 ein Defizitausgleich von 3.694.982 € erforderlich, was einen Rücklagenverbrauch von 7,55 % bedeutet. Die Gründe für dieses Rekorddefizit sind auf den Vorseiten beschrieben. Die einmalige Überschreitung des Schwellenwertes kann ohne Haushaltssicherungskonzept genehmigt werden. Ob die Gemeinde weiterhin von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts verschont bleibt, setzt voraus, dass die Defizitausgleiche ab dem Haushaltsjahr 2013 unter dem Schwellenwert von 5 % liegen. Aus der vorstehenden Darstellung ergeben sich für die Haushaltss Jahre 2013 – 2015 folgende Eigenkapitalverbräuche:

2013:	2.025 T€	(4,47 %)
2014:	1.711 T€	(3,96 %)
2015:	1.179 T€	(2,84 %)

Damit wird der Schwellenwert in allen Jahren unterschritten. Die Begründung der rückläufigen Defizitenwartungen ist auf den Seiten 16 und 17 beschrieben.

Im Folgenden werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes dargestellt und begründet:

2.5 Erträge

Der NKF-Haushaltsplan beinhaltet keine detaillierte Darstellung von Erträgen und Aufwendungen, wie dies im kameralen Haushalt mit der Ausweisung von Haushaltstellen der Fall war. Die Planwerte der Sachkonten werden im Ergebnisplan in den nachstehend aufgeführten Ertragspositionen zusammengefasst:

Erträge	2011 €	2012 €	+/- %	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %
Steuern und ähnliche Abgaben	-10.939.181	-12.188.240	11,42	-12.768.333	4,76	-13.347.546	4,54	-14.068.735	5,40
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.420.121	-3.864.268	-12,58	-4.738.478	22,62	-5.176.343	9,24	-5.524.711	6,73
Sonstige Transfererträge	-2.450	-4.150	69,39	-4.150	0,00	-4.150	0,00	-4.150	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-528.964	-617.385	16,72	-632.365	2,43	-632.137	-0,04	-636.421	0,68
Private rechtliche Leistungsentgelte	-116.600	-138.679	18,94	-157.721	13,73	-183.886	16,59	-185.239	0,74
Erträge aus Kostenersättigungen und -umlagen	-1.388.543	-1.133.204	-18,39	-1.087.477	-4,04	-955.187	-12,16	-964.669	0,99
Sonstige ordentliche Erträge	-1.042.236	-886.264	-14,97	-873.330	-1,46	-865.191	-0,93	-860.594	-0,53
Ordentliche Erträge	-18.438.095	-18.832.190	2,14	-20.261.874	7,59	-21.164.440	4,45	-22.244.519	5,10
Finanzerträge	-175.556	-176.194	0,36	-176.181	-0,01	-176.169	-0,01	-176.156	-0,01
Gesamterträge	-18.613.651	-19.008.384	2,12	-20.438.055	7,52	-21.340.609	4,42	-22.420.675	5,06

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben ist auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes und eigener Einschätzungen veranschlagt worden. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden zuletzt zum 1.1.2011 angehoben, ab dem Haushaltsjahr 2013 ist eine weitere Anhebung der Realsteuerhebesätze eingeplant (siehe Seite 17).

Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer B wurde an das Veranlagungsergebnis in 2011 angepasst. Im Vorjahr wurde der Planwert um 28 T€ unterschritten.

Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer wird die Ertragsentwicklung in den Jahren 2012 und 2013 unter Berücksichtigung der vorgesehenen Hebesatzerhöhung (ab 1.1.2013) schlechter eingeschätzt, als es die Orientierungsdaten mit Steuerungsdaten von 8 bzw. 6 % p. a. vorsehen.

Diese Einschätzung basiert auf der Tatsache, dass ein größerer Betrieb die Gemeinde im Haushaltsjahr 2012 verlassen wird. Im Haushaltsjahr 2011 lag der tatsächliche Gewerbesteuерtrag bei 3,79 Mio. €.

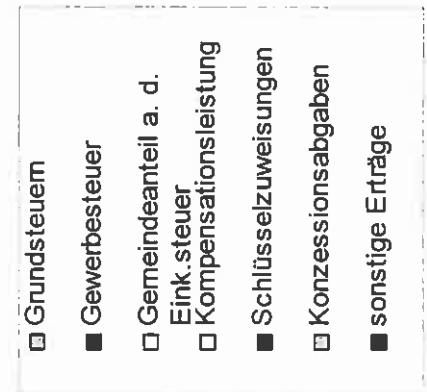
Nachdem die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (größte Ertragsquelle der Gemeinde) in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 um 806 T€ eingebrochen sind, konnte im Haushaltsjahr 2011 ein erheblicher Zuwachs verzeichnet werden. Der Planansatz 2011 wurde im Ergebnis um 451 T€ überschritten. Die Planansätze für 2012 – 2014 basieren auf den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung im November 2011. Die Gemeinde profitiert außerdem von der Neufestsetzung des Verteilungsschlüssels zum 1.1.2012. Der Anstieg der gemeindlichen Schlüsselzahl beträgt 2,15 %. Für das Haushaltsjahr 2015 ist entsprechend der Orientierungsdaten ein Zuwachs von 5 % und ein weiterer Anstieg des Gemeindeschlüssels um 2 % einkalkuliert.

Die Einschätzung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer entspricht ebenfalls den regionalisierten Daten der letzten Steuerschätzung und den Orientierungsdaten. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt, wobei die Gemeinde in besonderem Maße begünstigt wird. Nach der neuen Festlegung erhöht sich die Schlüsselzahl für die Gemeinde Much um rd. 14 %.

Bei der Einschätzung der Kompensationszahlungen für den Familienlastenausgleich wurden neben den Steigerungswerten der Orientierungsdaten auch die Erhöhungen des Verteilungsschlüssels in 2012 um 2,15 % und in 2015 um 2 % (analog zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) berücksichtigt.

	2011 €	2012 €	+/- %	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %
Grundsteuer A	-86.000	-86.500	0,58	-93.700	8,32	-94.300	0,64	-94.800	0,53
Grundsteuer B	-1.882.000	-1.880.000	-1,17	-1.993.000	7,15	-2.030.000	1,86	-2.070.000	1,97
Gewerbesteuer	-3.071.000	-3.300.000	7,46	-3.385.000	2,58	-3.537.000	4,49	-3.678.000	3,99
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-4.875.570	-5.795.320	18,86	-6.127.029	5,72	-6.487.980	5,89	-6.990.000	7,74
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-267.621	-325.967	21,80	-335.380	2,89	-345.490	3,01	-355.949	3,03
Vergnügungssteuer	-5.500	-4.500	-18,18	-4.500	0,00	-4.500	0,00	-4.500	0,00
Hundersteuer	-140.000	-155.000	10,71	-155.000	0,00	-155.000	0,00	-155.000	0,00
Zweitwohnungssteuer	-30.000	-35.000	16,67	-35.000	0,00	-35.000	0,00	-35.000	0,00
Kompensationszahlung	-581.490	-625.953	7,65	-639.724	2,20	-658.276	2,90	-685.486	4,13
Insgesamt	-10.939.181	-12.188.240	11,42	-12.768.333	4,76	-13.347.546	4,54	-14.068.735	5,40

Ordentliche Erträge



Grundsteuern

- Grundsteuern
- Gewerbesteuer
- Gemeindeanteil a. d. Eink. steuer
- Kompensationsleistung
- Schlüsselzuweisungen
- Konzessionsabgaben
- sonstige Erträge

Zuwendungen für laufende Zwecke

Die Gemeinde erhält insbesondere vom Land allgemeine Zuweisungen als Deckungsmittel für ihre laufenden Aufwendungen. Aus der nachstehenden Übersicht ergeben sich die geplanten Erträge aus allgemeinen und speziellen Zuweisungen zu den laufenden Aufwendungen sowie die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen.

Zuwendungen für laufende Zwecke	2011 €	2012 €	+/- %	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %
Schlüsselzuweisungen	-2.866.351	-2.280.880	-20,43	-2.775.715	21,69	-3.184.589	14,73	-3.488.229	9,53
Bedarfzuweisungen	-70.000	-45.000	-35,71	-45.000	0,00	-45.000	0,00	-45.000	0,00
Sonstige Zuweisungen vom Bund	-8.000	0	-100,00	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!
Sonstige Zuweisungen vom Land	-239.256	-268.374	12,17	-618.386	130,42	-618.386	0,00	-618.386	0,00
Sonstige Zuweisungen vom Kreis	-558.000	-570.000	2,15	-570.000	0,00	-570.000	0,00	-570.000	0,00
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!
Zuschüsse von privaten Unternehmen	-27.500	-49.000	78,18	-25.500	-47,96	-20.500	-19,61	-25.500	24,39
Zuschüsse von übrigen Bereichen	0	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!
Ertragswirksame Auflösung von Sonderposten	-651.014	-651.014	0,00	-703.877	8,12	-737.868	4,83	-777.596	5,38
Insgesamt	-4.420.121	-3.864.268	-12,58	-4.738.478	22,62	-5.176.343	9,24	-5.524.711	6,73

Neben den eigenen Steuereinnahmen und den Beteiligungen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer stellen die Schlüsselzuweisungen eine wesentliche Einnahmequelle der Gemeinde dar. Mit den Schlüsselzuweisungen stellt das Land den Gemeinden einen Teil seiner Steuereinnahmen zur Verfügung und nimmt dabei gleichzeitig einen kommunalen Finanzausgleich vor. Dies geschieht in der Weise, dass für jede Gemeinde auf der Grundlage von verschiedenen Bedarfsindikatoren (z. B. Einwohnerzahl, Schülerzahl, Arbeitslosenzahl) ein Finanzbedarf errechnet wird, dem dann die individuelle Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde gegenübergestellt wird. Die Differenz zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl wird zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Gemeinden, deren Steuerkraft höher ist als die Bedarfsmesszahl, erhalten keine Schlüsselzuweisungen.

Die Verteilungskriterien für den Finanzausgleich werden im Abstand von mehreren Jahren den aktuellen Entwicklungen bezüglich des Finanzbedarfs der Kommunen angepasst. Nachdem die letzte Strukturänderung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2003 erfolgt ist, hat das Land mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 eine wesentliche Änderung des so genannten Soziallastenansatzes eingeleitet. Mit dem Entwurf des GFG 2012 wird diese Korrektur in einer zweiten Stufe abgeschlossen. Die Notwendigkeit der Neustrukturierung des Soziallastenansatzes ist damit begründet worden, dass die Soziallasten der Kommunen nach dem bisherigen System bei der Ermittlung des Finanzbedarfs nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Da die in der Gemeinde Much anfallenden Soziallasten unter dem Landesdurchschnitt liegen, führt die Neustrukturierung für die Gemeinde Much zu einem erheblichen Ertragsausfall bei den Schlüsselzuweisungen; für die 1. und 2. Stufe zusammen von mehr als 1 Mio. € p. a. Wegen dieser Betroffenheit erhält die Gemeinde im Haushaltsjahr 2012 eine einmalige Abmilderungshilfe in Höhe von 284.912 €.

Neben der Änderung des Soziallastenansatzes sieht der Entwurf des GFG 2012 einen Demographiefaktor beim Hauptansatz, geänderte Gewichtungen beim Schüleransatz und beim Zentralitätsansatz sowie erstmals einen Flächenansatz vor. Für die Gemeinde Much ergibt sich aus dem Flächenansatz ein anteiliger Finanzbedarf von rd. 200 T€.

Nach der 1. Proberechnung zum GFG 2012 erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.280.880 €. Das sind 1.862.409 € weniger als die Gemeinde im Haushaltsjahr 2010, also vor der Neustrukturierung des Soziallastenansatzes, erhalten hat. Neben dem zuvor beschriebenen Einnahmeverlust aus der Änderung des Soziallastenansatzes ist der erhebliche Rückgang der Erträge aus Schlüsselzuweisungen auch auf die positive Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft, insbesondere bei der Gewerbesteuer, in den Jahren 2009 bis 2011 zurückzuführen. Während die meisten Kommunen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise erhebliche Ertragseinbrüche bei der Gewerbesteuer hinnehmen mussten, hat sich diese Steuer in der Gemeinde Much sogar positiv weiterentwickelt. Im Rahmen des Finanzausgleichssystems hat die Gemeinde allerdings mit zeitlicher Verzögerung den Nachteil, dass sich die Schlüsselzuweisungen in Folge der Gegenrechnung der eigenen Steuerkraft vermindern.

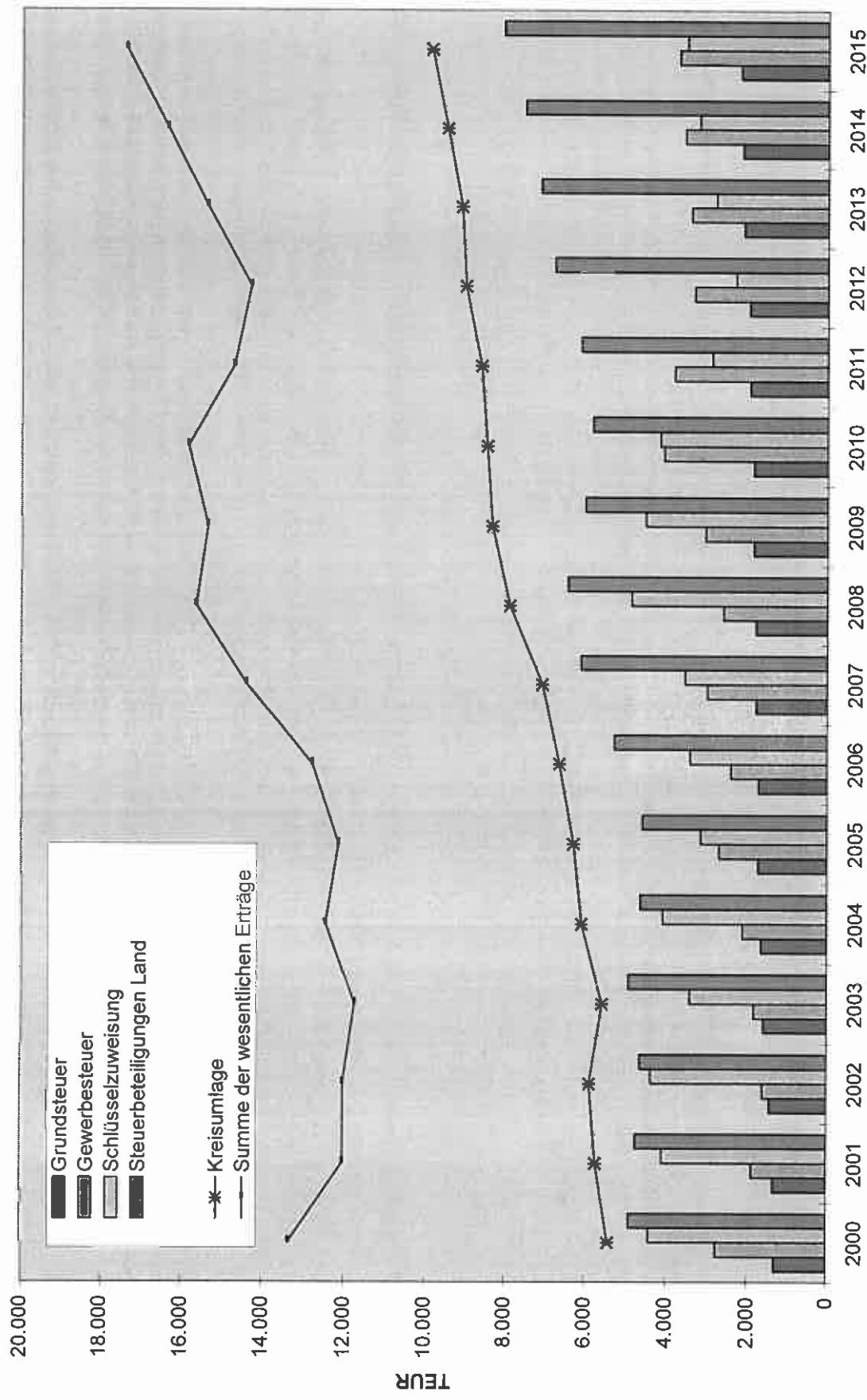
In den Folgejahren (2013 – 2015) sind die Erträge aus Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes und unter Berücksichtigung einer wieder rückläufigen Gegenrechnung der Steuerkraft aus der Gewerbesteuer kalkuliert worden. Darüber hinaus ist eine Prognose über die Entwicklung der Bedarfsindikatoren, insbesondere der Einwohner- und Schülerzahl in die Kalkulation eingeflossen.

Nach dieser Kalkulation steigen die Einnahmeerwartungen aus Schlüsselzuweisungen ab dem Haushaltsjahr 2013 wieder erheblich an. Die Ursachen für den Anstieg liegen in der

- Entwicklung der Verbundmasse,
- dem Rückgang der gemeindlichen Steuerkraft (Gewerbesteuer) und
- der Entwicklung des Schüleransatzes (Ganztagsbetrieb in Hauptschule und Gesamtschule).

Trotz der positiven Entwicklung ab dem Haushaltsjahr 2013 liegen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2015 immer noch um 655 T€ unter den tatsächlichen Einnahmen im Haushaltsjahr 2010, was insbesondere auf die vorgenommene Änderung des Soziallastenansatzes zurückzuführen ist. Diese Belastung wird die Gemeinde auf Dauer hinnehmen müssen, da ihr Bedarfsindikator für die Abbildung der Soziallasten unterdurchschnittlich ist. Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden, da sich die Bemessung des Finanzausgleichs am Finanzbedarf der Kommunen orientieren soll und die Soziallasten einen wesentlichen Teil des Finanzbedarfs darstellen. Die Ungerechtigkeit des bestehenden Verfahrens besteht vielmehr darin, dass die kreisangehörigen Kommunen nicht unmittelbar ihre Soziallasten tragen sondern über die Umlagefinanzierung der Landkreise zur Refinanzierung der Soziallasten herangezogen werden. Im Rahmen dieser Solidargemeinschaft werden die Kommunen mit unterdurchschnittlichen Soziallasten mit höheren Beträgen zur Kasse gebeten als ihnen im Finanzausgleich über den Soziallastenansatz angerechnet werden.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge aus allgemeinen Deckungsmitteln sowie die Belastungen aus der Kreisumlage.



Seit dem Haushaltsjahr 2005, in dem die Gemeinde erstmals ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen musste, haben sich die Erträge aus

allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zunächst erheblich verbessert. Im Haushaltsjahr 2008 lagen die Erträge um 3,51 Mio. € (+ 28,91%) über den vergleichbaren Werten des Haushaltjahres 2005. Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Erträge aus der Einkommensteuerbeteiligung und aus den Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2009 bis 2010 erheblich eingebrochen, und zwar um 1,5 Mio. € (- 14,26%). Völlig entgegengesetzt zum allgemeinen Trend stiegen im gleichen Zeitraum in Much die Erträge aus der Gewerbesteuer um 1,46 Mio. €. Nach Abzug der Gewerbesteueraumlage betrug der Anstieg der Nettoerträge rd. 1,2 Mio. €, so dass der Ausfall bei der Einkommensteuerbeteiligung und den Schlüsselzuweisungen nahezu kompensiert werden konnte.

Die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer wirken sich jedoch der Bemessung der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2011 und 2012 negativ aus (zeitverzögerte Ausgleichswirkung im kommunalen Finanzausgleich). Daneben sind die in den Gemeindefinanzierungsgegesetzen 2011 und 2012 veränderten Grunddaten, insbesondere der neu geregelte Soziallastenansatz, für die erhebliche Minderung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen verantwortlich. Im Haushaltsjahr 2012 erreichen die Schlüsselzuweisungen mit 2,28 Mio. € einen Tiefstand, der um 2,56 Mio. € unter den vergleichbaren Erträgen des Haushaltjahres 2008 liegt.

Bei den Steuerbeteiligungen aus Einkommen- und Umsatzsteuer ist ab 2011 eine Trendwende festzustellen. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung im November 2011 werden aus diesen Einnahmequellen mittelfristig erhebliche Zuwächse erwartet. Diese Einschätzung könnte allerdings durch die Auswirkungen der europäischen Schuldenskrise gedämpft werden.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Entwicklungen betragen die voraussichtlichen Gesamterträge aus den dargestellten allgemeinen Deckungsmitteln im kommenden Haushaltsjahr 14,3 Mio. €. Damit stehen der Gemeinde aus diesen Einnahmequellen immer noch 1,3 Mio. € weniger zur Verfügung als im Haushaltsjahr 2008. Nach der mittelfristigen Finanzplanung werden die Gesamterträge erstmals im Haushalt Jahr 2014 wieder den bisherigen Höchststand aus dem Jahre 2008 überschreiten.

Der größte Teil der allgemeinen Deckungsmittel (ca. 63 %) muss über die Kreisumlage an den Rhein-Sieg-Kreis abgeführt werden. Die Entwicklung der Kreisumlage ist im vorstehenden Diagramm ebenfalls dargestellt. Die Veranschlagung der Kreisumlage basiert auf dem Doppelhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltjahre 2011/12. Bei der mittelfristigen Bemessung der Kreisumlagen wird erwartet, dass der Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Haushaltssatzung 2013/2014 die positiven Entwicklungen im Bereich des Kreishaushalts 2011/2012 durch eine Umlagensenkung bei der allgemeinen Kreisumlage an die Gemeinden weitergibt.

Neben den Schlüsselzuweisungen erhält die Gemeinde **Bedarfzuweisungen** vom Land. Dabei fällt insbesondere die so genannte „Abwassergebührenhilfe“ ins Gewicht, die mit 40.000 € p. a. eingeplant ist. Die Mittel werden vollständig an den Abwasserbetrieb durchgeleitet und dort zur Reduzierung der Kundenbelastung mit Abwassergebühren eingesetzt.

Spezielle Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen erhält die Gemeinde insbesondere vom Rhein-Sieg-Kreis für den Betrieb der eigenen Kindergärten und des Jugendzentrums. Die hierzu jährlich eingeplanten Erträge betragen 570 TDE.

Die Erträge aus sonstigen Landeszweisungen umfassen im Haushaltsjahr 2012 ein Volumen von 268.374 €, das aus folgenden Positionen besteht:

- Landeszweisung zu den Maßnahmen der Schülerbetreuung im Primarbereich (Offene Ganztagsgrundschule) 130.000 €
- Landeszweisung aus dem Programm „Geld oder Stelle“ für Haupt- und Realschule 102.500 €
- Pauschalzuweisung zu den Kosten der Hilfegewährung an Asylbewerber 35.000 €

Daneben sind in den Jahren 2013 bis 2015 Anteile aus der Schulpauschale und der Sportstättenpauschale von jährlich rd. 350 T€ im konsumtiven Bereich eingeplant. Sie dienen im Wesentlichen der Finanzierung von Umbaumaßnahmen im Schulzentrum zwecks Aufbau einer Gesamtschule, von Sanierungsaufwendungen im Schul- und Kindergartenbereich sowie von Zinsaufwendungen für kreditfinanzierte Investitionen im gleichen Aufgabenbereich.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** stammen insbesondere aus Investitionszuwendungen, die die Gemeinde aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Land, Kreis) oder von sonstigen Dritten für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Diese Einnahmen werden nach den NKF-Regeln in der Bilanz passiviert und analog zur Abschreibung der daraus finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Mit dieser Maßnahme können die Abschreibungen in der Netto-Betrachtung auf den eigenfinanzierten Teil des Anlagevermögens reduziert werden.

Transfererträge

Die Transfererträge der Gemeinde beinhalten geringfügige Ersatzleistungen aus dem Bereich der Sozialhilfegewährung.

Leistungsentgelte

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** umfassen:

- Verwaltungsgebühren
 - Benutzungsgebühren incl. Gebühren für Grabnutzungsrechte
- Benutzungsgebühren werden insbesondere erhoben für Dienstleistungen der Feuerwehr, für die Bereitstellung von Unterkünften und Sportstätten, für die Benutzung des Hallenbads, für die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie für Leistungen im Rahmen von Bestattungen.

rd. 171 TD€ p. a.
rd. 381 TD€ p. a.

Darüber hinaus beinhalten die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Auflösungserträge aus passivierten Erschließungsbeiträgen und Anliegerbeiträgen für Straßenbaumaßnahmen in einer Größenordnung von 65 T€.

Bei den eingeplanten **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Vermietung und Verpachtung sowie um Entgelte für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten.

Erträge aus Kostenerstattungen

Die Gemeinde erhält von verschiedenen Stellen Kostenerstattungen, die in der nachstehenden Darstellung zusammengefasst sind:

Erträge aus Kostenerstattungen	2011 €	2012 €	+/- %	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %
vom Land	-1.500	-10.500	600,00	-11.500	9,52	-17.000	47,83	-11.500	-32,35
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-407.291	-425.116	4,38	-425.789	0,16	-431.553	1,35	-437.409	1,36
von sonstigem öffentlichen Bereich	-1.500	0	-100,00	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!
von Sondervermögen	-458.208	-271.831	-40,68	-274.697	1,05	-178.349	-35,07	-181.573	1,81
von privaten Unternehmen	-502.460	-408.142	-18,77	-357.840	-12,32	-310.634	0,00	-316.536	1,90
von übrigen Bereichen	-12.431	-12.431	0,00	-12.431	0,00	-12.431	0,00	-12.431	0,00
sonstige Kostenerstattungen	-5.152	-5.184	0,62	-5.220	0,69	-5.220	0,00	-5.220	0,00
Insgesamt	-1.388.542	-1.133.204	-18,39	-1.087.477	-4,04	-955.187	-12,16	-964.669	0,99

Die Erstattungen vom Land beinhalten Kostenerstattungen für Wahlen. Darüber hinaus fallen in allen Jahren Kostenerstattungen für Ausbildungmaßnahmen im Rahmen des Brandschutzes an.

Bei den Kostenerstattungen von Gemeindeverbänden handelt es sich in erster Linie um Personalkostenerstattungen des Kreises für die Gestellung von Mitarbeiter(innen) an das Jobcenter Rhein-Sieg (rd. 357 T€ p. a.). Darüber hinaus erhält die Gemeinde pauschalierte Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises

- für die Beseitigung wilder Müllkippen
- für die Entsorgung von Papierkörben an öffentlichen Straßen
- für das Anrufsammeltaxi

8.000 €
21.600 €
20.000 €.

Die Erstattungen von **Sondervermögen** betreffen Kostenersätze, die von den gemeindlichen Eigenbetrieben (Wasserwerk und Abwasserbetrieb) und ab 2011 vom gemeinsamen Kommunalunternehmen (AO&R mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid) an den Gemeindehaushalt geleistet werden. Gegenstand dieser Kostenersätze sind Personalbereitstellungen, z. B. für die Betriebsleitung, Dienstleistungen des Personalamtes, der Gemeindekasse, der EDV-Abteilung sowie für die Bereitstellung von Gebäuden/Räumen und Sachmitteln. Ab dem Haushaltsjahr 2014 ist der Wegfall der Mietferträge für die Bauhofgebäude eingeplant.

Unter die Kostenerstattungen von **privaten Unternehmen** fallen Ersatzleistungen der rhenag im Rahmen der Personalgestellung für die gemeindliche Wasserversorgung und des Dualen Systems für die Reinhaltung von Altglascontainerstandorten. In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 sind Erträge aus Folgkostenbeiträgen für das Baugebiet „Eltersbach“ in Höhe von 161.850 € eingeplant, welche zur Refinanzierung von Fördermaßnahmen für die energetische Sanierung von Wohnraum eingesetzt werden.

Den **übrigen Bereichen** sind insbesondere Kostenerstattungen der Bürgerstiftung „Waldfreibad“ für die Bereitstellung von Schwimmbadpersonal zugewandt.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten insbesondere die Erträge aus Konzessionsabgaben, die wie folgt eingepflegt sind:

Erträge aus Konzessionsabgaben	2011 €	2012 €	+/- %	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %
für Stromversorgung	-495.000	-485.000	-2,02	-485.000	0,00	-485.000	0,00	-485.000	0,00
für Erdgasversorgung	-14.000	-13.000	-7,14	-13.000	0,00	-13.000	0,00	-13.000	0,00
für Wasserversorgung	-118.000	-120.000	1,69	-120.000	0,00	-120.000	0,00	-120.000	0,00
Insgesamt	-627.000	-618.000	-1,44	-618.000	0,00	-618.000	0,00	-618.000	0,00

Finanzerträge

Das in der Ergebnisplanung ermittelte ordentliche Jahresergebnis umfasst neben den Erträgen und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Erträge und Aufwendungen aus der Finanztätigkeit. Die hier zugeordneten Erträge stammen im Wesentlichen aus der Abführung einer Eigenkapitalverzinsung vom Abwasserwerk (rd. 173 TDE p. a.). Daraüber hinaus sind Dividendenerträge aus Beteiligungen eingeplant.

2.6 Aufwendungen

Die Planwerte der Aufwandskonten werden im Ergebnisplan in den nachstehend aufgeführten Aufwandspositionen zusammengefasst:

Aufwendungen	2011 €	2012 €	+/- %	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %
Personalaufwendungen									
Versorgungsaufwendungen	3.917.376	3.955.446	0,97	4.039.723	2,13	4.125.878	2,13	4.220.500	2,29
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.304	242.500	4,39	246.400	1,61	249.750	1,36	253.200	1,38
Bilanzielle Abschreibungen	4.086.227	4.393.877	7,53	4.173.620	-5,01	4.289.560	2,78	4.373.479	1,96
Transferaufwendungen	1.991.365	1.989.942	-0,07	2.009.110	0,96	2.010.877	0,09	2.018.955	0,40
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.674.101	10.385.284	7,35	10.334.764	-0,49	10.721.917	3,75	11.101.802	3,54
	1.269.124	1.103.786	-13,03	1.023.585	-7,27	1.024.225	0,06	1.002.865	-2,09
Ordentliche Aufwendungen	21.170.497	22.070.835	-4,25	21.827.183	-1,10	22.422.227	2,73	22.970.801	2,45
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	587.582	632.531	7,65	636.019	0,55	585.262	-7,98	628.870	7,45
Gesamtaufwendungen	21.758.079	22.703.366	-4,34	22.463.202	-1,06	23.007.489	2,42	23.599.671	2,57

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind auf der Basis des letzten Tarifabschlusses und der aktuellen Besoldungsgesetze geplant worden. Für die lineare Fortschreibung der Personalaufwendungen wurde eine jährliche Steigerungsrate von 1,75 % (Beamte) und 2,0 % (Beschäftigte) angesetzt. Daraüber hinaus sind die bereits heute bekannten Veränderungen, wie das Auslaufen von Altersteilzeitmaßnahmen bzw. der Beginn von neuen Altersteilzeiten oder das Auslaufen von befristeten Arbeitsverträgen, in die Personalkostenhochrechnungen eingebunden worden.

Die laufenden Bezüge und Vergütungen mit den Personalnebenaufwendungen (ohne Pensionsrückstellungen und Beihilfen) für das aktive Personal betragen im Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich 3.434.525 € und liegen damit um 0,71 % unter dem Vorjahresansatz. Diese Reduzierung resultiert aus der Nichtbesetzung einer Hausmeisterstelle und einer Personalveränderungen in den Fachbereichen 1 und 2. Von den Gesamtaufwendungen werden 10.041 € durch die Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeitmaßnahmen und 650.124 € durch Kostenerstattungen für Personalgestellungen an das Jobcenter, an die rheinag und die Bürgersitffung gedeckt. Der verbleibende Netto-Aufwand (2.784.401 €) stellt einen Anteil von 12,62 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er verteilt sich wie folgt auf die nachstehenden Einsatzbereiche:

❖ Kernverwaltung	1.738.979 €	(62,45 %)
❖ Schulen	257.870 €	(9,26 %)
❖ Kindergärten	538.827 €	(19,35 %)
❖ Jugendzentrum	117.039 €	(4,20 %)
❖ Bäder	71.629 €	(2,57 %)
❖ Tourismusbüro	60.057 €	(2,16 %)

Die Personalaufwendungen werden über Organisationskostenstellen entsprechend dem zeitlichen Einsatz der Mitarbeiter den Produkten zugeordnet und sind in den Teilergebnisplänen entsprechend dargestellt.

Die Planung für die Haushaltsjahre 2013 – 2015 ergibt jährliche Personalaufwendungen in Detailpositionen dargestellt.
Nachstehend ist die Entwicklung der Personalaufwendungen in Detailpositionen dargestellt.

Personal- und Versorgungsaufwand	2011 €	2012 €	+/- %	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %
Bezüge der Beamten	592.208	597.414	0,88	611.894	2,42	627.570	2,56	631.809	0,68
Leistungszulagen für Beamte	5.600	7.281	30,02	7.408	1,74	7.537	1,74	7.670	1,76
Jahressonderzahlung für Beamte	15.906	16.197	1,83	16.481	1,75	16.774	1,78	17.061	1,71
Vergütung der tariflich Beschäftigten	2.031.770	2.060.817	1,43	2.102.201	2,01	2.146.515	2,11	2.204.651	2,71
Leistungszulagen für tariflich Beschäftigte	30.277	36.000	18,90	36.720	2,00	37.457	2,01	38.204	1,99
Jahressonderzahlung für tariflich Beschäftigte	143.507	130.973	-8,73	133.589	2,00	136.266	2,00	138.989	2,00
Vergütung geringfügig Beschäftigte	22.699	6.026	-73,45	6.026	0,00	6.026	0,00	6.026	0,00
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tarifl. Beschäftigte	170.676	161.464	-5,40	165.139	2,28	168.448	2,00	172.463	2,38
Beiträge zur ZVK für geringfügig Beschäftigte	1.647	468	-71,58	468	0,00	468	0,00	468	0,00
Sozialversicherungsbeiträge für tarifl. Beschäftigte	440.223	416.680	-5,35	426.086	2,26	434.627	2,00	444.990	2,38
Sozialversicherungsbeiträge für geringfügig Beschäftigte	4.540	1.205	-73,46	1.205	0,00	1.205	0,00	1.205	0,00
Zwischensumme (Bezüge/Vergütungen mit PNK)	3.459.053	3.434.525	-0,71	3.507.217	2,12	3.582.893	2,16	3.663.536	2,25
Beihilfen in Krankheits- und Todesfällen	299.000	337.000	12,71	340.500	1,04	340.500	0,00	340.500	0,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.000	3.000	0,00	3.000	0,00	3.000	0,00	3.000	0,00
Pensionsrückstellungen für Beamte	156.323	180.921	15,74	189.006	4,47	199.485	5,54	213.464	7,01
Rückstellungen für gewährte Altersteilzeitmaßnahmen	0	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!
Umlage an Versorgungskasse Beamte	211.304	221.500	4,83	224.900	1,53	228.250	1,49	231.700	1,51
Beihilfen an Versorgungsempfänger	21.000	21.000	0,00	21.500	2,38	21.500	0,00	21.500	0,00
Insgesamt	4.149.680	4.197.946	1,16	4.286.123	2,10	4.375.628	2,09	4.473.700	2,24

Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen

Im Ergebnisplan werden die vielfältigen Sachaufwendungen der Gemeinde in zwei Haushaltspositionen zusammengefasst, und zwar unter den „Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen“ und den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“. Unterhalb dieser Ebene werden die Sachaufwendungen sehr detailliert nach Kostenarten geplant und gebucht. Die wichtigsten Sach-/Dienstleistungen und deren Entwicklung sind in der nachstehenden Aufstellung dargestellt:

Wesentliche Aufwendungen für den Bezug von Sach- und Dienstleistungen	2011 €	2012 €	+/- %	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %
Energiekosten inkl. Wasser//Abwasser//Abfallentsorgung	503.486	532.105	5,68	534.285	0,41	544.416	1,90	554.839	1,91
Unterhaltung/Wartung Gebäude und Grundstücke	324.480	478.060	47,33	374.175	-21,73	478.210	27,80	531.210	11,08
Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege ...)	212.500	198.620	-6,53	141.640	-28,69	146.640	3,53	146.640	0,00
Unterhaltung/Betrieb Fahrzeuge	19.950	18.850	-5,51	18.850	0,00	18.850	0,00	18.850	0,00
Gebäudereinigung	196.305	223.627	13,92	224.761	0,51	229.259	2,00	233.845	2,00
Schülerbeförderungskosten	575.000	655.000	13,91	655.000	0,00	655.000	0,00	655.000	0,00
Kostenerstattungen an Zweckverbände	224.726	224.012	-0,32	214.326	-4,32	216.823	1,17	215.407	-0,66
Kostenerstattungen an Sondervermögen	1.283.908	1.263.152	-1,62	1.244.763	-1,46	1.258.405	1,10	1.270.720	0,98
Verbandsumlagen	232.500	238.500	2,58	242.000	1,47	222.500	-8,06	226.000	1,57
Insgesamt	3.572.855	3.831.926	7,25	3.649.800	-4,75	3.770.109	3,30	3.852.511	2,19

Im Bereich der **Energiekosten** (Strom, Gas, Heizöl) sind die künftigen Aufwendungen auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten im Haushaltsjahr 2011 kalkuliert worden. Dabei wurden berücksichtigt:

- Preisanstieg für Heizöl- und Erdgasbezug
- Ausschreibungsergebnis für die Stromlieferung (Preisbindung für 3 Jahre)
- Inbetriebnahme der neuen Mensa im Schulzentrum und einer Kindergartenweiterung in Hetzenholz
- Energieeinsparungen durch Sanierung von Gebäuden und technischen Anlagen
- Außerbetriebnahme der Bauhofgebäude ab dem Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der defizitären Haushaltslage sind die Budgets für die **Unterhaltung der Gebäude** und des **Infrastrukturmögens** (Straßen und Wege) auf das unbedingt Notwendige beschränkt worden. Dabei konnte auch berücksichtigt werden, dass viele Gebäude durch Einsatz der Konjunkturhilfemittel auf einen guten Zustand gebracht worden sind. Ab dem Haushaltsjahr 2012 sind jährlich 100 T€ für Umbau- und

Sanierungsmaßnahmen im Schulzentrum zwecks Einführung einer Gesamtschule eingeplant. Für den gleichen Zweck sind im Haushaltsjahr 2012 investive Ausgaben für die Schaffung von zwei zusätzlichen Klassenzimmern vorgesehen.

Neben der laufenden Unterhaltung der Gebäude sind im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum noch unterlassene Instandhaltungen nachzuholen. Hierfür sind in der Bilanz Rückstellungen gebildet worden, so dass durch deren Auflösung die laufende Ergebnisrechnung nicht belastet wird. Die nachzuholenden Maßnahmen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Objekt	Maßnahme	2012	
			€
GGS Marienfeld	Anstreicherarbeiten (Treppenhaus, Fenster, Gesims)	8.001	
GGS Much, Schulstraße	Erneuerung Fensterelemente	10.710	
GGS Much, Schulstraße	Sanierung Schulpavillon	26.894	
Hallenbad	Erneuerung Umkleidekabinen	2.480	
Realschule	Dachreparaturen einschl. Erneuerung Dachabläufe	8.773	
Realschule	Betonanierung Außenstreppen	9.901	
Musikschule	Feuchtigkeitsanierung Keller	20.000	
Musikschule	Sanierung Eingangsstieppe	4.200	
Sporthalle	Sanierung Eingangsstieppe	14.000	
Sporthalle	Flachdachsanierung mit Erneuerung Lichtkuppeln	109.020	
Rathaus (Nebengebäude)	Erneuerung Fensterelemente, Außenanstrich	15.000	
Unterkunft Niederheiden	Fenstersanierung	20.000	
Insgesamt		248.979	

Die **Unterhaltungs- u. Betriebskosten für Fahrzeuge** reduzierten sich ab dem Haushaltsjahr 2011 erheblich, weil der komplette Bauhofbereich, in dem der größte Teil des Fuhrparks angesiedelt ist, ab diesem Haushaltsjahr über die Interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts gemeinsam mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abgewickelt wird.

Die **Gebäudereinigung** wurde neu ausgeschrieben. Dabei mussten zusätzliche Reinigungsflächen (Mensa, Kindergartenerweiterung Hetzenholz) als auch zusätzliche Reinigungsleistungen (Erhöhung von Reinigungsintervallen und jährliche Grundreinigung/Pflege spezieller Böden) berücksichtigt werden. Zahlreiche Beschwerden der Gebäudenutzer waren Anlass für die Erhöhung des Reinigungsstandards.

Ein wesentlicher Block der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die **Schülerbeförderungskosten**, die für das Haushaltsjahr 2012 mit 655 T€ eingeplant sind und damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 14 % ansteigen. Ursache hierfür ist eine wesentliche Tarifsteigerung des Trägers für den Öffentlichen Personennahverkehr sowie eine vertragliche Preisanpassung für den Schülerspezialverkehr, bedingt durch die enormen Preissteigerungen für Dieselkraftstoffe. Aufgrund der Haushaltsslage ist die Gemeinde gehalten, den Aufwand für

den Schulkindertransport auf das Maß zu begrenzen, welches durch die schulrechtlichen Vorgaben gesetzt wird. Dazu erforderliche und mögliche Maßnahmen werden zur Zeit geprüft und entwickelt. Dabei werden die Veränderungen berücksichtigt, die sich ergeben, wenn Haupt- und Realschule sukzessive durch Einführung einer Gesamtschule abgelöst werden. Durch den vorübergehenden Parallelbetrieb von drei Sekundarschulen werden mittelfristig keine Einsparmöglichkeiten erwartet.

Die von der Gemeinde vorzunehmenden Kostenerstattungen an Zweckverbände und Sondervermögen umfassen insbesondere Zahlungen an

- Gemeinsame Kommunale Datenzentrale 215 TDE
- Abwasserwerk (Kosten der Straßenentwässerung) 155 TDE
- Kostenerstattung an gemeinsames kommunales Unternehmen für Bauhofleistungen 1.108 TDE

Die Kostenerstattung an das Gemeinsame Kommunalunternehmen (GKU) betrifft den Rechnungsausgleich für die Inanspruchnahme von Leistungen des interkommunalen Bauhofs. Zur Zeit ergibt sich aus der interkommunalen Lösung gegenüber dem bisherigen Eigenbetrieb folgender Kostenvergleich:

Kosten des Eigenbetriebs im Haushaltsjahr 2008 (Produkt Bauhof)	949.315 €
Kosten des Eigenbetriebs im Haushaltsjahr 2008 (Kostenstellen: Fahrzeuge/Maschinen für Friedhöfe)	<u>5.833 €</u>
Zwischensumme:	955.148 €
Inflationsrate (2009 – 2012) = 6%	57.309 €
	<u>1.012.457 €</u>

Kostenerstattung an gemeinsames Kommunalunternehmen 2012	1.108.152 €
Kostenerstattungen vom gemeinsamen Kommunalunternehmen 2012	<u>- 122.462 €</u>
Einsparung	985.690 €
	26.767 €

Die in Aussicht gestellten Synergieeffekte können zu Beginn des gemeinsamen Betriebes noch nicht in voller Höhe erzielt werden, insbesondere, weil der Betrieb vorübergehend noch an den zwei alten Standorten geführt wird. Die angestrebten Synergien müssen beim gemeinsamen Betrieb zudem in der Personal- als auch in der Fahrzeug- und Geräteausstattung erzielt werden.

Bei den **Verbandsumlagen** handelt es sich um Zahlungen an den Aggerverband Rhein-Sieg für die Gewässerunterhaltung (183 TDE) sowie um die Umlage an den VHS-Zweckverband (55 TDE). Die Umlage an den Aggerverband reduziert sich ab dem Haushaltsjahr 2014 um einen Teilbetrag, der bis dahin vorübergehend zur Abdeckung von Verlusten in der Sparte „Gewässerunterhaltung“ erhoben worden ist.

Bilanzielle Abschreibungen

Zur Darstellung des kompletten Ressourcenverbrauchs muss die Gemeinde gemäß § 35 GemHVO ihr Anlagevermögen entsprechend des Werteverzehrs abschreiben. Zu diesem Zweck sind bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Grundsätzlich erfolgt eine lineare Abschreibung über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegegenstandes. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer hat der Innenminister NW eine Abschreibungstabelle vorgegeben, deren Bandbreiten von der Gemeinde einzuhalten sind.

Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen sind die im Eröffnungsbilanz eingestellten Zeitwerte des Anlagevermögens. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde ihr gesamtes Immobilieneigentum sowie alle beweglichen Gegenstände mit einem Einzel-Zeitwert von mehr als 410 € erfasst und überwiegend im Wege einer Einzelbewertung taxiert. Die nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz (1.1.2008) getätigten bzw. geplanten Investitionen sind bei der Fortschreibung des Abschreibungsaufwandes berücksichtigt worden.

Im Ergebnisplan 2012 sind die nachstehenden Abschreibungen veranschlagt:

Abschreibungen	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
AfA auf Sportanlagen, Freibad, Spielplätze, Friedhöfe, Grünanlagen u. ä.	62.426	62.426	60.429	53.025	49.762
AfA auf Gebäude	625.349	625.349	659.052	683.335	708.652
AfA auf Brückenbauwerke	65.710	65.710	65.710	65.710	65.709
AfA auf Straßen, Wege, Plätze	1.094.368	1.094.368	1.070.672	1.050.822	1.031.509
AfA auf Bauten des Infrastrukturmögens	7.401	7.401	7.809	8.176	8.646
AfA auf Maschinen	0	0	0	0	0
AfA auf technische Anlagen	10.793	10.793	10.791	10.304	10.304
AfA auf Fahrzeuge	40.690	39.267	52.159	52.364	52.364
AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.532	41.532	49.717	54.503	60.369
AfA auf Geringwertige Wirtschaftsgüter	34.200	34.200	24.200	24.200	24.200
Sonstige AfA	8.896	8.896	8.571	8.438	7.440
Insgesamt	1.991.365	1.989.942	2.009.110	2.010.877	2.018.955

Den Abschreibungen stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionszuschüsse, Beiträge Dritter) gegenüber. Für das Haushaltsjahr 2012 ergibt sich folgende Netto-Belastung:

Abschreibungen
abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
Netto-Abschreibungsbelastung

1.989.942 €
- 856.175 €
1.133.767 €

Diese Belastung trat im kameralen Haushalt nicht in Erscheinung. Allerdings waren im Verwaltungshaushalt die Tilgungsausgaben als Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt darzustellen. Zieht man diese Ausgaben als Äquivalenz zu den Abschreibungen ab

- 658.865 €
474.902 €

verbleibt aus den Abschreibungen eine Mehrbelastung gegenüber der früheren kameralen Planung von

Die Fortschreibung des Abschreibungsaufwandes in den Planjahren 2013 bis 2015 berücksichtigt die geplanten Neuinvestitionen und der hieraus anfallenden AfA.

Transferaufwendungen

Der größte Aufwandsposten in der Ergebnisplanung sind die Transferaufwendungen mit rd. 10,4 Mio. €., hiervon entfallen auf die Kreisumlagen (allgemeine Umlage, Jugendamtsumlage und ÖPNV-Umlage) knapp 9 Mio. €.

Transferaufwand	2011 €	2012 €	+/- %	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %
Krankenhausumlage an das Land	165.000	165.000	0,00	165.000	0,00	165.000	0,00	165.000	0,00
Durchleitung der Abwassergebührenhilfe an Eigenbetrieb	65.000	40.000	-38,46	40.000	0,00	40.000	0,00	40.000	0,00
Zuschüsse an private Unternehmen	2.300	162.300	6.956,52	2.300	-98,58	2.300	0,00	2.300	0,00
Zuschüsse an übrige Bereiche	364.016	337.016	-7,42	341.432	1,31	347.016	1,64	308.516	-11,09
hier von: Durchleitung Landeszuschüsse für Schulbetreuungsmaßnahmen an AWO	130.000	130.000	0,00	130.000	0,00	130.000	0,00	130.000	0,00
Gemeindezuschuss für Schulbetreuungsmaßnahmen	24.000	22.500	-5,25	22.500	0,00	22.500	0,00	22.500	0,00
Zuschüsse an Kindergartenträger	120.000	100.000	-16,67	104.416	4,42	110.000	5,35	111.500	1,36
Zuschüsse an Vereine u. sonstige Förderungen	30.016	24.516	-18,32	24.516	0,00	24.516	0,00	24.516	0,00
Betriebskostenzuschuss Freibad	20.000	20.000	0,00	20.000	0,00	20.000	0,00	20.000	0,00
Zinszuschüsse für Wohnungssanierungen	40.000	40.000	0,00	40.000	0,00	40.000	0,00	40.000	0,00
Leistungen der freiwilligen Jugendhilfe	300	300	0,00	300	0,00	300	0,00	300	0,00
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	128.400	121.500	-5,37	121.500	0,00	121.500	0,00	121.500	0,00
Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	50.000	50.000	0,00	55.000	10,00	55.000	0,00	55.000	0,00
Gewerbesteueraumlagen	499.921	529.535	5,92	530.828	0,24	554.666	4,49	576.777	3,99
Kreisumlagen	8.399.164	8.979.633	6,91	9.078.404	1,10	9.436.135	3,94	9.832.409	4,20
hier von: Allgemeine Umlage	4.906.263	5.046.172	2,85	5.150.952	2,08	5.311.777	3,12	5.575.896	4,97
Jugendamtsumlage	3.259.901	3.722.407	14,19	3.721.452	-0,03	3.928.358	5,56	4.061.513	3,39
ÖPNV-Umlage	233.000	211.054	-9,42	206.000	-2,39	196.000	-4,85	195.000	-0,51
Insgesamt	9.674.101	10.385.284	7,35	10.334.764	-0,49	10.721.917	3,75	11.101.802	3,54

Die Transferaufwendungen beinhalten neben den gesetzlichen Umlagen und sozialen Hilfeleistungen den überwiegenden Teil der freiwilligen Leistungen der Gemeinde in Form von Zuschüssen an Vereine etc. Eine separate Aufstellung der geplanten freiwilligen Leistungen liegt diesem Vorbericht als Anlage bei.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 sind erstmals Haushaltsmittel für die Gewährung von Zinszuschüssen für Maßnahmen der Wohnraumversorgung durch Sanierung/Modernisierung von Wohnungsbeständen eingeplant. Die Refinanzierung erfolgt überwiegend aus einem Folgekostenbeitrag für das Neubaugebiet „Eltersbach“. Dieser Ertrag von 161.850,00 € ist in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2012 ist ein einmaliger Zuschuss der Gemeinde zum Ausbau der Breitbandversorgung (Beseitigung der Unterversorgung) in Höhe von 160.000 € veranschlagt. Durch eine öffentliche Ausschreibung sind Gesamtkosten für den erforderlichen Breitbandausbau von 1,6 Mio. € ermittelt worden. Bei einer Förderung aus dem Programm „Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume“ muss die Gemeinde einen 10 %igen Eigenanteil tragen.

Die **Kreisumlagen** sind auf der Grundlage der bekannten Umlagegrundlagen für das Jahr 2012 bzw. der fortgeschriebenen Umlagen für die Jahre 2013 bis 2015 berechnet worden.

Die Umlagesätze sind auf des Basis des Kreishaushalts 2011/12 angesetzt worden. Darüber hinaus ist bei der Fortschreibung der Umlagesätze unterstellt worden, dass der Rhein-Sieg-Kreis im Zuge des Kreishaushalts 2013/14 die positiven Entwicklungen im Bereich des Kreishaushalts 2011/2012 durch eine Umlagensenkung an die Gemeinden weitergibt.

Folgende Umlagesätze wurden bei der Planung angesetzt:

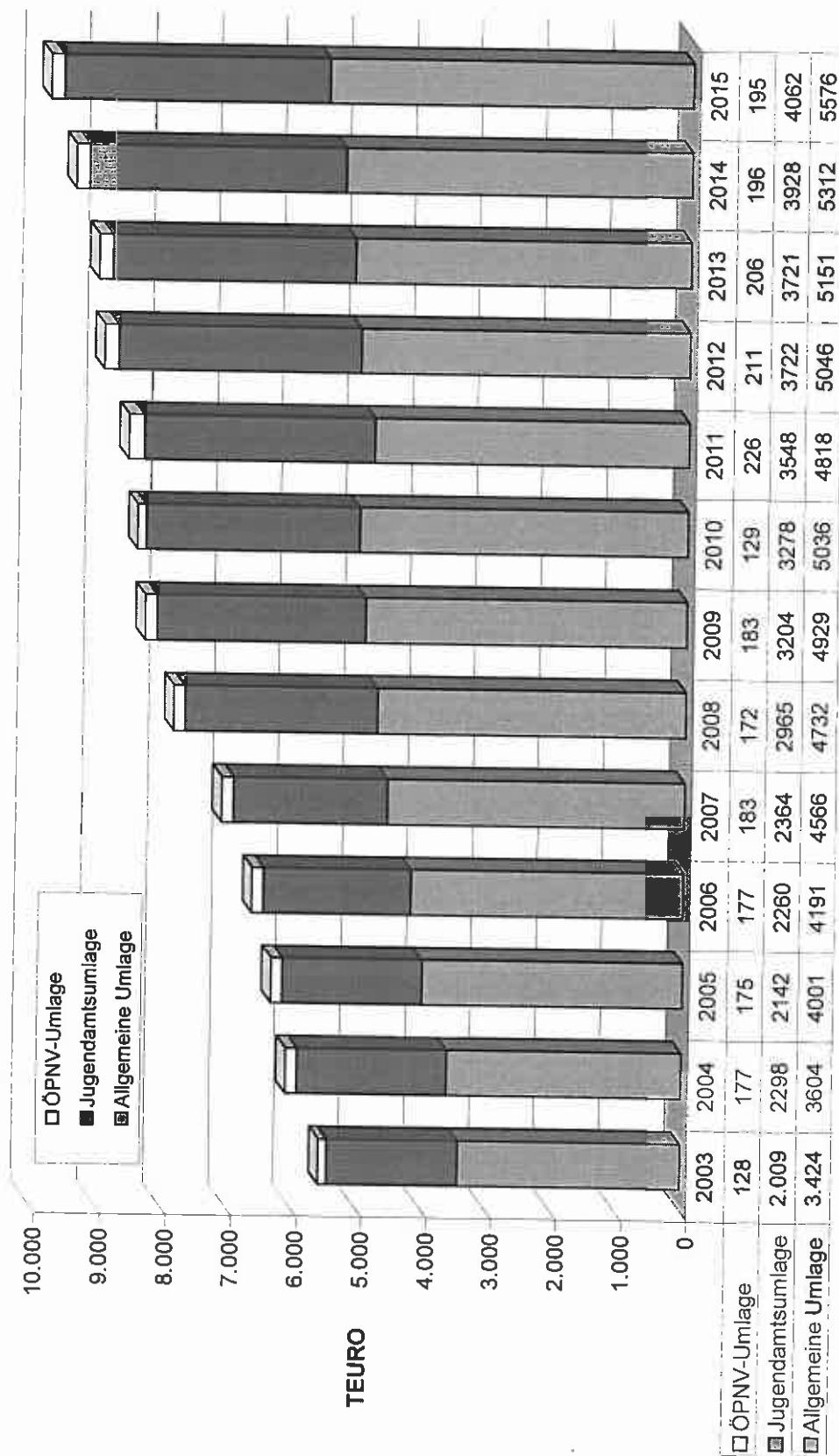
Allgemeine Kreisumlage:

2012	36,90 v. H.
2013	37,08 v. H.
2014	36,17 v. H.
2015	36,12 v. H.

Jugendamtsumlage:

2012	27,22 v. H.
2013	26,79 v. H.
2014	26,78 v. H.
2015	26,31 v. H.

Entwicklung Kreisumlagen



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position wird eine Vielzahl von Aufwandskonten mit kleineren Volumen zusammengefasst. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Aufwendungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen		2011 €	2012 €	+/- %	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %
Insgesamt		1.269.124	1.103.786	-13.03	1.023.566	-7,27	1.024.225	0,06	1.002.865	-2,09
Davon:	Aus- und Fortbildung	30.600	31.600	3,27	25.700	-18,67	26.600	3,50	25.700	-3,38
	Dienst- und Schutzkleidung	18.300	18.500	1,09	8.300	-55,14	8.300	0,00	8.300	0,00
	Inanspruchnahme von Dienstleistungen	236.272	165.482	-29,96	155.042	-6,31	154.970	-0,05	154.970	0,00
	Aufwandsentschädigungen	165.615	166.591	0,59	166.803	0,13	169.716	1,75	167.429	-1,35
	Miete, Leasing, Pachten	50.914	54.414	6,87	61.914	13,78	61.700	-0,35	48.595	-21,24
	Prüfungs- u. Beratungskosten	238.600	134.300	-43,71	71.800	-46,54	60.800	-15,32	58.300	-4,11
	Bürobedarf, Porto, Telefon	98.265	93.900	-4,44	91.600	-2,45	94.590	3,26	90.500	-4,32
	Versicherungsbeiträge	194.002	192.724	-0,66	196.675	2,05	199.926	1,65	202.639	1,36
	Beiträge zu Verbänden	35.865	36.465	1,67	36.565	0,27	36.665	0,27	36.765	0,27
	Sonstige Geschäftsaufwendungen	38.454	27.380	-28,80	27.078	-1,10	26.979	-0,37	26.888	-0,34
		1.106.887	921.356	-16,76	841.477	-8,67	840.246	-0,15	820.086	-2,40

Der Gesamtaufwand dieses Sachkontenbereichs reduziert sich ab 2012 sehr stark (-13,03%), weil die Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen zurückgefahren werden. Außerdem ist bei der Inanspruchnahme von Dienstleistung eine jährliche Kosteneinsparung für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage von rd. 50.000 € eingeplant, und zwar ab dem Haushaltsjahr 2012.

Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing steigen ab 2012 durch einen neu eingeplanten Mietaufwand von 15.000 € p. a. für eine Rettungsstation in Much. Gleichzeitig laufen Leasingverträge für die Erneuerung von Beleuchtungssystemen aus, so dass sich der Gesamtaufwand mittelfristig wieder reduziert.

Die Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen sind im mittelfristigen Planungszeitraum stark abnehmend. Für das Haushalt Jahr 2012 sind u. a. eingeplant:

- Externe Beratung im Bereich Personalmanagement (Personalbedarfsuntersuchung, betriebliches Gesundheitsmanagement) 9.000 €
- Beratung/Umsetzung DSL-Machbarkeitsstudie und IT-Prüfungen 10.000 €

- Prüfung Jahresabschluss durch Wirtschaftsprüfer und überörtliche Prüfungen durch GPA
 - Schulentwicklungsplanung
 - Umsetzung Marketing- und Entwicklungskonzept
 - Aufstellung/Änderung B-Pläne
 - Überprüfung von Brückenbauwerken
 - Projekt „Klimaschutzkonzept“
- Ab dem Haushaltsjahr 2013 halbieren sich die Aufwendungen gegenüber dem Planansatz 2012.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Haushaltssätzen handelt es sich um den Zinsaufwand für bestehende und noch aufzunehmende Investitionskredite unter Berücksichtigung der ordentlichen Darlehenstilgungen sowie für Kassenkredite unter Berücksichtigung zukünftiger Kreditbedarfe infolge der in der Finanzplanung ausgewiesenen negativen Liquiditätssalden.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum steigen insbesondere die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite. Im abgelaufenen Haushaltsjahr betrug die durchschnittliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten 3,97 Mio. €. Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung wird sich die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten und die daraus resultierende Zinsbelastung wie folgt entwickeln:

2012	6,2 Mio. €	1,20 %	74 TDE
2013	8,2 Mio. €	1,40 %	115 TDE
2014	9,3 Mio. €	1,50 %	139 TDE
2015	9,7 Mio. €	1,75 %	170 TDE

Der Bedarf an Liquiditätskrediten schwankt unterjährig sehr stark. Bei den o. g. Werten handelt es sich um Jahresschnittswerte. Im Haushaltsjahr 2012 kann in den Monaten Juni/Juli und September/Okttober mit Spitzenvwerten bis zu 9 Mio. € gerechnet werden. In der Haushaltssatzung ist daher eine entsprechende Kredittermächting für Liquiditätskredite vorgesehen.

2.7 Finanzplan

Der Gesamtfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Er stellt die Planungsgrundlage für die Liquiditätsrechnung dar. Der Saldo der Finanzrechnung stellt die Veränderung des Geldvermögens (Kassenbestand, Bankguthaben) dar.

Der Finanzplan gewährleistet durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde. Im Einzelnen erfüllt der Finanzplan folgende Anforderungen:

- Abbildung sämtlicher Zahlungsströme,
- Darstellung der Finanzierungsquellen,
- Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes,
- Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen,
- Bedienung der Finanzstatistik.

Der Plan weist folgende Liquiditätssalden aus

Liquiditätssalden	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.196.372	2.603.610	720.585	419.378	-100.484
aus der Finanzierungstätigkeit	1.026.021	1.462.248	652.601	1.157.616	665.779
Liquiditätssaldo vor Investitionstätigkeit	3.222.393	4.065.858	1.373.186	1.576.994	565.295
aus der Investitionstätigkeit	51.854	519.819	28.412	232.327	-262.716
Finanzmittelausfluss(-) / Finanzmittelbedarf(+)	3.274.247	4.585.677	1.401.598	1.809.321	302.579
Investitionskredite	-456.656	-1.323.201	-17.151	-708.554	0
davon Umschuldungen	-406.039	-804.631	0	-487.500	0
Liquide Mittel	2.817.591	3.262.476	1.384.447	1.100.767	302.579

Nach der vorliegenden Planung ergibt sich in den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 ein Liquiditätsdefizit von rd. 6,05 Mio. €. Damit steigt der Bedarf an Liquiditätskrediten erheblich. Während der Zinsaufwand für Kassenkredite im Haushalt Jahr 2011 noch unter 50.000 € lag, muss bis zum Haushalt Jahr 2015 mit einem Anstieg des Zinsaufwandes auf das 4-fache gerechnet werden. Diese Entwicklung kann sich noch verschärfen, wenn die momentan sehr niedrigen Zinssätze am Geldmarkt stärker ansteigen werden, als in der Planung angenommen worden ist.

Zur Finanzierung von Investitionen ergibt sich im Haushaltsjahr 2012 ein Kreditbedarf von 518.570€. Darüber hinaus ergibt sich aus der Investitionsplanung für die Jahre 2013 bis 2015 ein geringfügiger Kreditbedarf von 258.205 €. Die Finanzierung der eingeplanten Investitionen kann weitgehend aus den verfügbaren Investitionspauschalen oder den eingeplanten Zweckzuweisungen erfolgen. Da im gleichen Zeitraum planmäßige Kredittiligungen von insgesamt 2,69 Mio. € erfolgen, wird sich der Gesamtschuldenstand aus Investitionskrediten zum Ende des Planungszeitraumes auf rd. 10 Mio. € verringern. Bei dieser Aussage muss jedoch berücksichtigt werden, dass zwei wesentliche Investitionsbereiche, und zwar die Erschließung neuer Gewerbegebiete sowie die Errichtung eines neuen Bauhofes, in ein gemeinsames Kommunalunternehmen, zusammen mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, ausgegliedert worden sind. Zur Finanzierung dieser Investitionen muss die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts Kredite aufnehmen und die daraus resultierenden Verbindlichkeiten werden im Gesamtabchluss der Gemeinde anteilig zu berücksichtigen sein.

Im investiven Teil des Finanzplans sind folgende wesentlichen Einnahmen und Ausgaben geplant:

Investitionen	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
Beschaffung Dienstfahrzeug Zuschuss rheinag für Erdgasfahrzeug	35.000 -4.000	25.000 -4.000	0 0	0 0	0 0	0 0
EDV-Ausstattung der Gemeindeverwaltung	50.000	30.000	25.000	25.000	25.000	50.000
Grundstücksvorverkäufe Grundstückserwerb (allgemein)	-20.000 95.000	-5.000 25.000	-5.000 10.000	-5.000 10.000	-5.000 10.000	-5.000 10.000
Errichtung/Erneuerung von Schulbuswartehallen Landeszuschuss	18.000 -11.000	34.900 -13.500	16.050 -13.550	16.500 -14.025	6.000 0	6.000 0
Energietechnische Optimierung GS Klosterstraße Bundeszuschuss	450.000 -84.000	630.000 -132.000	0 -394.000	0 0	0 0	0 0
Energieoptimierung KITA Wellerscheid Landeszuschuss	0	0	2.000.000 -1.000.000	1.000.000 -500.000	0 0	0 0
Erweiterung KITA Wellerscheid Landeszuschuss	0	205.753 -161.010 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
Kreiszuschuss	0	-53.214	0	0	0	0

Betriebs- u. Geschäftsausstattung KITA Wellerscheid	0	21.100	0	0	0
Landeszuschuss	0	-18.990	0	0	0
Kreiszuschuss	0	-2.110	0	0	0
Erweiterung KITA Arche Noah	0	0	0	0	0
Landeszuschuss	0	0	0	0	0
Kreiszuschuss	0	0	0	0	0
Zuschuss Evgl. Kirchengemeinde Much	0	0	0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung KITA Arche Noah	317.466	0	0	0	0
Landeszuschuss	-105.095	0	0	0	0
Kreiszuschuss	0	0	0	0	0
Zuschuss Evgl. Kirchengemeinde Much	0	0	0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung KITA Arche Noah	39.228	0	0	0	0
Landeszuschuss	-35.305	0	0	0	0
Kreiszuschuss	0	0	0	0	0
Schulbaumaßnahmen für Einführung Gesamtschule	0	340.000	0	0	0
Schuleinrichtung für Einführung Gesamtschule	0	50.000	0	0	0
Schulpauschale	0	-342.950	0	0	0
Erneuerung Abwasserleitungen im Schulzentrum	0	50.000	0	0	0
Erneuerung eines Treppenzugangs (Unterkunft in Niederheiden)	0	32.000	0	0	0
Feuerschutzpauschale	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Feuerwehrausrüstung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Feuerwehrfahrzeuge	0	80.000	350.000	0	0
Schulpauschale	-345.160	0	-31.400	-31.400	-31.400
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen	33.631	34.400	34.400	34.400	34.400
Sportpauschale	-40.722	-40.512	-2.000	-2.000	-2.000
Erneuerung Einzäunung Kleinspielfelder Schulzentrum	0	25.000	0	0	0
BMX-Bahnanlage	5.000	0	0	0	0
Neubau Basketballfeld (Hauptschule)	10.000	0	0	0	0
Boltplatz Marienfeld	25.000	0	0	0	0

Ersatzbeschaffung Spielplatzgeräte	18.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Ausbau Kinderspielplatz "Eltersbach"	0	41.000	0	0	0	0
Baukostenzuschuss Erschließungsträger	0	-35.000	0	0	0	0
Städtebauförderungsmittel (Entwicklung Bauhofgelände)	0	-182.000	-36.540	0	0	0
Verkauf Bauhofgelände	0	0	-405.800	0	0	0
Entwicklung ehem. Bauhofgelände (Grundewert)	0	90.000	0	0	0	0
Entwicklung ehem. Bauhofgelände	50.000	260.000	0	0	0	0
Ausbau Parkplatz "In der Schweiz"	0	0	52.200	0	0	0
Städtebauförderungsmittel	0	-280.000	0	0	0	0
Umgestaltung Kleverhof/Dr. Witzt-Str.	0	400.000	0	0	0	0
Städtebauförderungsmittel	0	0	-84.000	0	0	0
Quartiersplatz Lindenhof/Adamsweg	0	0	120.000	0	0	0
Städtebauförderungsmittel	0	-130.900	0	0	0	0
Umgestaltung Straßenräume im Ortskern Much	0	187.000	0	0	0	0
Städtebauförderungsmittel	0	0	0	-21.000	0	0
Möblierung öffentliche Plätze im Ortskern Much	0	0	0	30.000	0	0
Städtebauförderungsmittel	0	0	-92.400	0	0	0
Ausbau öffentliche Plätze im Ortskern Much	0	0	132.000	0	0	0
Städtebauförderungsmittel	0	0	0	-150.000	0	0
Konzept Rathausumfeld	0	0	0	150.000	0	0
Städtebauförderungsmittel	0	0	-140.000	0	0	0
Ortskernsanierung - Kirchplatz	0	0	200.000	0	0	0
Städtebauförderungsmittel	0	0	0	-138.600	0	0
Umgestaltung Straßenraum - Hauptstraße	0	0	198.000	0	0	0

<u>Städtebauförderungsmittel</u>	0	0	0	-629.607	0
<u>Ortskernentwicklung</u>	0	0	0	899.439	0
<u>Sanierung Gemeindestraßen</u>	0	150.000	0	150.000	0
<u>Erschließungsbeiträge Hillesheim</u>	0	-198.000	0	0	0
<u>Erschließungsmaßnahme in Much, Talweg</u>	194.000	0	0	0	0
<u>Erschließungsbeiträge</u>	0	0	-144.000	0	0
<u>Bau von Straßeneinwässerungskanälen</u>	30.000	21.000	0	0	0
<u>Infrastrukturmaßnahmen zur Breitbandversorgung</u>	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<u>Investitionspauschale</u>	-560.267	-594.798	-594.798	-594.798	-594.798

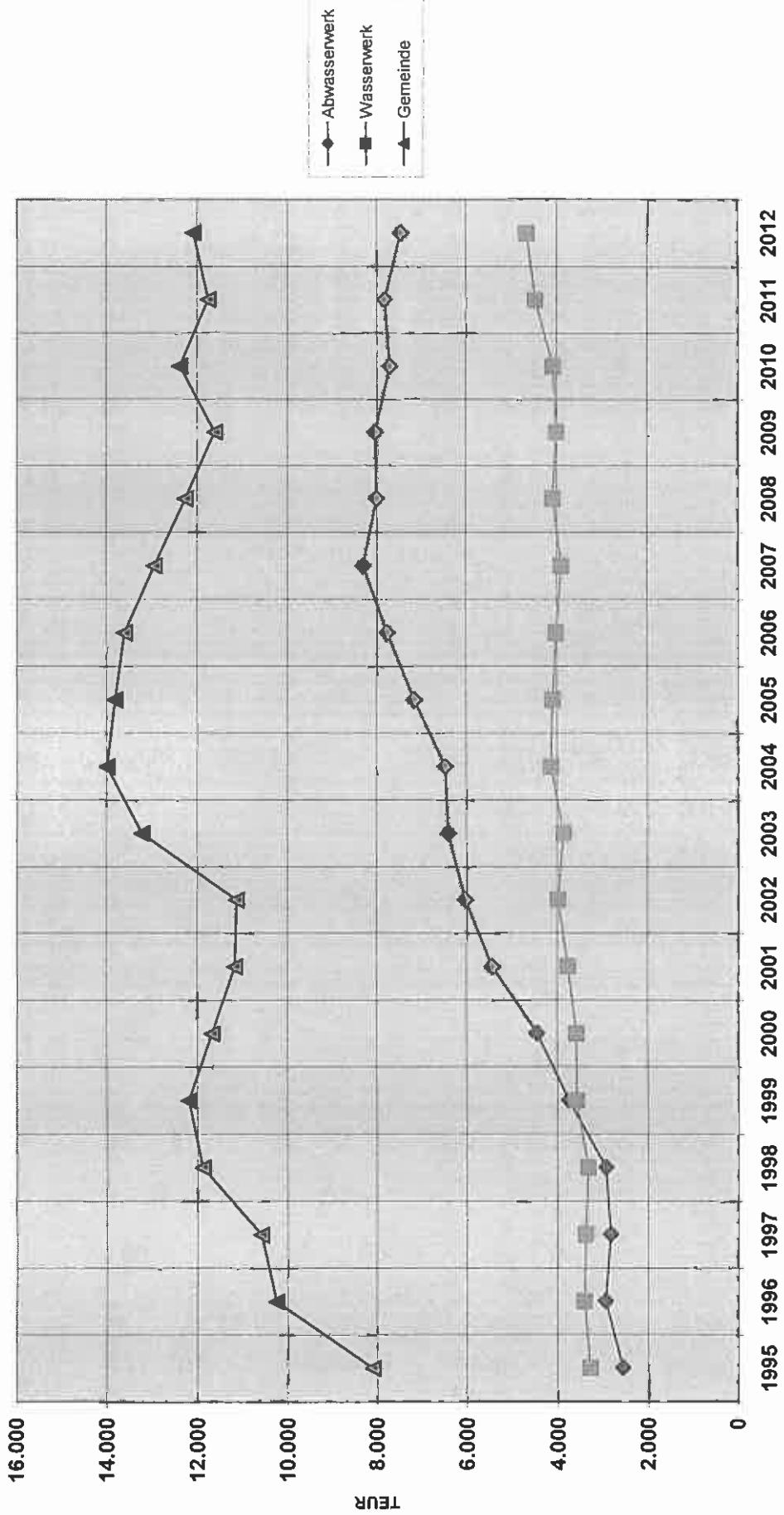
2.8 Schulden

Aus der nachstehenden Darstellung der Schuldenentwicklung ergibt sich, dass die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten für den Bereich des Gemeindehaushalts in der Zeit vom 1.1.2006 bis zum 31.12.2009 um 2,20 Mio. € zurückgeführt worden sind. In den Haushaltsjahren 2010 - 2012 ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung (Kreditaufnahme abzüglich ordentliche Tilgung) von 471 TDE. Finanzierungsgegenstand war der Neubau einer Mensa im Schulzentrum mit einem Kreditvolumen von 1.985.000 €.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten für den Bereich des Kernhaushalts bis Ende 2015 auf rd. 10 Mio. € zurückgeführt.

Schulden	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Gemeinde							
Stand 1.1.	13.814.430	13.603.443	12.943.297	12.258.240	11.611.446	12.377.257	11.756.037
Aufnahme	360.000	0	0	0	1.406.039	0	985.000
Tilgung	-570.987	-660.146	-685.057	-646.794	-640.228	-621.220	-658.865
Stand 31.12.	13.603.443	12.943.297	12.258.240	11.611.446	12.377.257	11.756.037	12.082.172
Wasserwerk							
Stand 1.1.	4.092.235	4.023.707	3.900.021	4.089.361	4.005.142	4.075.433	4.467.948
Aufnahme	200.000	166.000	482.000	123.000	250.000	576.858	400.000
Tilgung	-268.528	-289.686	-292.660	-207.219	-179.709	-184.343	-214.000
Stand 31.12.	4.023.707	3.900.021	4.089.361	4.005.142	4.075.433	4.467.948	4.653.948
Abwasserbetrieb							
Stand 1.1.	7.167.288	7.773.106	8.305.408	8.004.074	8.034.294	7.701.096	7.821.507
Aufnahme	836.000	816.000	0	342.000	0	518.966	900.000
Tilgung	-230.182	-283.698	-301.334	-311.780	-333.198	-398.555	-361.815
Stand 31.12.	7.773.106	8.305.408	8.004.074	8.034.294	7.701.096	7.821.507	8.359.692
Insgesamt							
Stand 1.1.	25.073.953	25.400.256	25.148.726	24.351.675	23.650.882	24.153.786	24.045.492
Aufnahme	1.396.000	982.000	482.000	465.000	1.656.039	1.095.824	2.285.000
Tilgung	-1.069.697	-1.233.530	-1.279.051	-1.165.793	-1.153.135	-1.204.118	-1.234.680
Stand 31.12.	25.400.256	25.148.726	24.351.675	23.650.882	24.153.786	24.045.492	25.095.812

Entwicklung der Verschuldung



Schuldenübersicht für das Jahr 2012 in EUR

Aktie	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand Anfang 2011	Stand Anfang 2012	Umschuldung Zugang	Neuaufnahmen 2012	Tilgung 2012	Umschuldung Tilgung	Stand Ende 2012
105	LB Baden-Württemberg	22.11.1994	511.291,88	318.149,13	301.550,70	0,00	0,00	17.354,63	0,00	284.196,07
106	NRW.Bank	10.03.1998	715.808,63	518.609,25	496.472,09	0,00	0,00	23.391,56	0,00	473.080,53
107	LB Baden-Württemberg	01.01.1993	810.450,07	60.051,43	30.051,43	0,00	0,00	30.051,43	0,00	0,00
109	Helaba	30.12.1997	202.646,69	73.150,48	58.731,04	0,00	0,00	15.249,31	0,00	43.481,73
111	Nord LB	01.02.1998	320.965,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112	Bremer LB	30.09.1997	255.645,94	13.512,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
113	LKB Baden-Württemberg	30.06.1998	178.952,16	95.974,59	89.698,70	0,00	0,00	6.544,30	0,00	83.154,40
119	LB Baden-Württemberg	16.01.1987	235.749,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	DGHYP	30.12.1997	177.168,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
124	Postbank	15.01.1998	613.550,26	439.016,97	419.600,52	0,00	0,00	15.290,24	404.310,28	0,00
128	KSK Köln	14.10.1998	703.026,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
129	KfW Frankfurt	22.01.1999	787.389,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130	HSH Nordbank	01.05.2001	597.849,83	349.537,13	315.543,52	0,00	0,00	35.806,65	0,00	279.736,87
131	HSH Nordbank	30.11.2001	175.621,09	82.537,93	74.720,60	0,00	0,00	8.248,08	0,00	66.472,52
132	Münchener Hypothekenbank	30.05.2003	281.884,97	140.942,80	122.150,52	0,00	0,00	18.792,28	0,00	103.358,24

Schuldenübersicht für das Jahr 2012 in EUR

	Akte	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Stand	Stand	Umschuldung	Neuaufnahmen	Tilgung	Umschuldung	Stand
	NT	Verwendungszweck	Ursprungsbetrag	Anfang 2011	Anfang 2012	Zugang	2012	2012	Tilgung	Ende 2012
133	Münchener Hypothekenbank		29.10.2004 998.014,60	698.610,04	648.709,28	0,00	0,00	49.900,76	0,00	598.808,52
134	Münchener Hypothekenbank		15.01.2001 943.029,58	678.627,17	643.074,70	0,00	0,00	37.607,85	0,00	605.466,85
135	WL- Bank		22.02.2002 460.000,00	407.753,66	400.320,96	0,00	0,00	400.320,96	0,00	0,00
136	KfW Frankfurt		13.01.2003 870.000,00	765.600,00	730.800,00	0,00	0,00	34.800,00	0,00	696.000,00
137	Westdeutsche Immobilienbank		30.04.2003 1.500.000,00	1.212.500,00	1.162.500,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	1.112.500,00
138	LB Baden-Württemberg		30.07.2004 639.114,85	582.944,01	567.083,66	0,00	0,00	16.661,77	0,00	550.421,89
139	KfW Frankfurt		23.12.2003 276.000,00	253.920,00	242.880,00	0,00	0,00	11.040,00	0,00	231.840,00
140	LB Baden-Württemberg		16.02.2004 500.000,00	372.500,57	350.807,22	0,00	0,00	22.685,03	0,00	328.122,19
141	LB Baden-Württemberg		01.10.2005 417.324,97	348.713,78	332.899,88	0,00	0,00	16.592,48	0,00	316.307,40
142	LB Baden-Württemberg		02.10.2006 279.330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
143	KS K Köln		15.03.2006 423.300,25	314.804,78	288.637,11	0,00	0,00	27.454,64	0,00	261.182,47
144	KS K Köln		30.07.2006 554.439,46	357.043,88	304.445,73	0,00	0,00	55.185,02	0,00	249.260,71
145	KfW Frankfurt		23.11.2004 625.000,00	587.500,00	562.500,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	537.500,00
146	KS K Köln		28.02.2005 191.455,49	172.903,20	169.200,33	0,00	0,00	3.859,71	0,00	165.340,62

Schuldenübersicht für das Jahr 2012 in EUR

Akte	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand Anfang 2011	Anfang 2012	Umschuldung Zugang	Neuaufnahmen 2012	Tilgung 2012	Umschuldung Tilgung	Stand Ende 2012
147	KSK Köln	30.01.2007	510.541,30	475.114,50	465.768,13	0,00	0,00	9.758,67	0,00	456.009,46
148	KSK Köln	30.12.2005	406.300,97	277.869,68	249.059,21	0,00	0,00	29.949,15	0,00	219.110,06
149	KSK Köln	31.10.2008	268.514,13	260.172,48	255.747,25	0,00	0,00	4.604,00	0,00	251.143,25
150	KfW Frankfurt	23.12.2005	200.000,00	280.000,00	268.800,00	0,00	0,00	11.200,00	0,00	257.600,00
151	Investitionsbank Schleswig-Holstein	30.06.2006	280.000,00	266.238,38	262.821,32	0,00	0,00	3.559,51	0,00	259.261,81
152	KSK Köln	16.02.2009	614.163,81	566.920,41	535.424,81	0,00	0,00	31.495,60	0,00	503.929,21
153	KSK Köln	22.02.2012	400.320,96	0,00	0,00	400.320,96	0,00	19.714,30	380.606,66	0,00
155	KSK Köln	15.06.2010	406.038,55	406.038,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
156	NRW.Bank	29.09.2010	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
157	KSK Köln Vorgänger Akte 155	15.02.2011	406.038,65	0,00	406.038,65	0,00	0,00	27.068,36	0,00	378.970,29
158	Commerzbank	15.11.2014	487.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
159	KfW Frankfurt	01.01.2012	985.000,00	0,00	0,00	985.000,00	0,00	0,00	985.000,00	
160	KSK Köln	30.12.2012	784.916,94	0,00	0,00	784.916,94	0,00	0,00	0,00	784.916,94
Endsumme			21.994.344,48	12.377.257,00	11.756.037,36	1.185.237,90	985.000,00	658.865,33	1.185.237,90	12.082.172,03

2.9 Liquiditätssicherung

Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann sie Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Die Haushaltssatzung 2012 sieht hierfür einen Betrag von 9 Mio. € vor.

Bis zum Jahre 2004 wurden Kassenkredite im Wesentlichen für ihren eigentlichen Zweck benötigt, nämlich um Zeiträume bis zur Fälligkeit größerer Einzahlungen aus Steuern und allgemeinen Finanzzuweisungen zu überbrücken. Seit dem Haushaltsjahr 2005 reichen die laufenden Einnahmen nicht mehr aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Die Gemeinde befindet sich seitdem permanent und bis zum Haushaltssjahr 2007 mit stetig zunehmenden Beträgen im Kassenkredit. Im Haushaltssjahr 2008 ist aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2007 und aufgrund der ausgeglichenen Finanzrechnung 2008 vorübergehend eine Entlastung eingetreten. Die durchschnittliche tägliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2004	490 T€
2005	1.032 T€
2006	1.991 T€
2007	2.537 T€
2008	1.971 T€
2009	2.080 T€
2010	3.050 T€
2011	3.970 T€

Aufgrund der aktuellen Finanzplanung werden in den Haushaltssjahren 2012 bis 2015 weitere Liquiditätsdefizite von rd. 6 Mio. € entstehen, so dass sich die durchschnittliche tägliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten in Großbenordnungen von 10 Mio. € entwickeln wird.

Der Bedarf an Kassenkrediten wird zurzeit aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven der Eigenbetriebe und aus Tagesgeldkrediten gedeckt. Der hierfür zu zahlende Zinsaufwand betrug im Haushaltssjahr 2011 knapp 38 T€ (Durchschnittszinsbelastung: 0,95 %). Er ist für das Planjahr 2012 mit rd. 74 T€ angesetzt und wird aufgrund des erheblich zunehmenden Bedarfs an Liquiditätskrediten und evtl. Zinsversteuerungen bis 2015 auf rd. 170 T€ p. a. ansteigen.

2.10 Planungsrisiken

Die Haushalts- und Finanzplanung steht insbesondere unter dem Risiko, dass es zur Entwicklung der Kreisumlage über das Jahr 2012 hinaus keine aktuellen Plandaten gibt. Der Kreis wird sich mit der Frage erst wieder im Zuge der Haushaltsplanung für 2013/14 beschäftigen. Damit kann die mittelfristige Entwicklung der größten Aufwandsposition noch nicht endgültig eingeschätzt werden. Außerdem ist die Entwicklung der

Erträge aus Steuern und Steuerbeteiligungen auf der Basis der November-Steuerschätzung mit erheblichen Zuwachsraten eingeplant.
Konjunktuelle Einbrüche im Zusammenhang mit der europäischen Schuldenkrise können mittelfristig zu Einbußen bei diesen Erträgen führen.

3. Regelungen zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

Budgetierung

Gemäß § 21 GemHVO können zur flexiblen Haushaltbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. Für die Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde Much wird festgelegt, dass die Erträge und Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen) grundsätzlich auf Produktgruppenebene zu Budgets verbunden werden. Für die Schulbudgets bzw. in den Fällen, in denen verschiedene Fachbereiche innerhalb einer Produktgruppe verantwortlich sind (z. B. die Fachbereiche 1 und 3 im Bereich des Grundstücks- und Gebäudemangements) erfolgt die Budgetierung auf Produktebene, im Beispieldfall für die Produkte „Liegenschaften/Gebäudebewirtschaftung“ und „Technisches Immobilienmanagement“.

In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Ermächtigungsübertragung

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 22 GemHVO übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden geplante Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Diese sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet werden kann. Über die Leistung solcher Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer. Sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates. In der Haushaltssatzung ist geregelt, wann über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen als erheblich einzurichten sind.

Haushaltssperre

Wenn die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordert, kann der Kämmerer die Inanspruchnahme von Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Ausweisung von Investitionen als Einzelmaßnahmen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Wertgrenze für die Behandlung von Investitionen gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO auf 20.000 € festgesetzt. Zur Verbesserung der Transparenz sind im Finanzplan die Investitionen bereits ab einer Wertgrenze von 10.000 € als Einzelmaßnahmen dargestellt. Einzelinvestitionen unter 10.000 € sind in den jeweiligen Teilplänen als Sammelposten dargestellt.

Anlage
Freiwillige Aufwendungen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gästebewirtung und Repräsentation	5.488,52 €	4.852,76 €	4.891,29 €	6.150,00 €	6.150,00 €	6.150,00 €	6.150,00 €
Städtepartnerschaft	3.000,00 €	3.000,00 €	3.006,99 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Verfügungsmittel BM	2.835,21 €	2.845,10 €	2.900,00 €	2.950,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtl. Tätige (freiw. Bereich)	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
Mitgliedsbeiträge (NWStGB, KGSt, Netzwerk-NRW, Verkehrswacht, VHW)	9.320,54 €	9.366,00 €	8.911,00 €	9.300,00 €	9.400,00 €	9.500,00 €	9.600,00 €
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	3.186,15 €	2.344,30 €	2.850,05 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Beitrag an Fachverband der Kämmerei	18,00 €	18,00 €	18,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Beitrag an Fachverband der Kassenverwalter u. Vollziehungsbeamten	85,00 €	35,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €
Betriebskosten Märkte/Veranstaltungen (netto/ohne Bauhof)	23.685,11 €	22.603,14 €	21.522,00 €	24.101,00 €	22.498,00 €	24.935,00 €	23.437,00 €
Beitrag an Fachverband der Standesbeamten	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Beitrag zum Fachverband der Schiedsmänner	189,00 €	189,00 €	189,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Zuschuss an Kamerradschaftskasse der Feuerwehr	2.188,15 €	2.269,95 €	2.106,35 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Zuschussbedarf Betreuungsmaßnahmen Grundschulen inkl. "Kein Kind ohne Mahlzeit"	27.098,17 €	28.494,74 €	33.562,60 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Kulturrestaurierungen etc. (netto/ohne Bauhof)	23.718,84 €	12.824,50 €	12.057,89 €	18.312,00 €	18.606,00 €	18.903,00 €	19.271,00 €
Beteiligung an privater Musikschule	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €
Geschwisterermäßigung Musikschule	455,52 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Zuschüsse an Vereine	15.528,71 €	10.940,58 €	5.990,00 €	6.686,00 €	6.686,00 €	6.686,00 €	6.686,00 €
Zuschüsse an Büchereien	7.748,43 €	7.730,58 €	7.669,89 €	7.900,00 €	7.900,00 €	7.900,00 €	7.900,00 €
Beitrag an Fachverband für soziale Fürsorge	76,00 €	75,80 €	75,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwandsentschädigung Seniorenbauaufträge	900,00 €	900,00 €	900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Seniorenenveranstaltungen	886,98 €	882,19 €	965,48 €	950,00 €	950,00 €	950,00 €	950,00 €
Kosten des Seniorenbereits	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Kosten des Kinder- und Jugendparlaments	0,00 €	169,16 €	610,94 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Zuschüsse Mucher Pass	230,75 €	279,50 €	278,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Zuschuss an Verein Lebenshilfe	765,00 €	765,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschuss zur Schildnerberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Sportlerehrung	250,00 €	331,61 €	343,61 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Unterhaltung u. Betriebskostenzuschuss für das Freibad	75.777,41 €	76.869,39 €	34.356,88 €	30.823,00 €	30.109,00 €	29.585,00 €	29.263,00 €
Zuschussbedarf Grillhütte/Freizeitanlage Fatimakapelle	3.910,72 €	2.035,56 €	3.920,10 €	4.100,00 €	4.100,00 €	4.100,00 €	4.100,00 €
Mitgliedsbeitrag an Marketingverein	15.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Beitrag an Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	300,00 €	300,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Zuschüsse zur Denkmalpflege	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Beiträge an Netzwerk Klimakommunen und Klimabündnis	0,00 €	1.250,00 €	200,00 €	1.430,00 €	1.430,00 €	1.430,00 €	1.430,00 €
Zuschussbedarf Fremdenverkehrsförderung incl. Gebäudekosten	67.373,00 €	81.287,31 €	85.021,33 €	95.520,00 €	96.748,00 €	98.021,00 €	98.021,00 €

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unser Dorf soll schöner werden	0,00 €	998,25 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse zur Wirtschaftsförderung	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Zuschussbedarf AST-Verkehr	23.546,96 €	15.081,68 €	27.152,72 €	24.242,00 €	19.211,00 €	19.242,00 €	19.270,00 €
Zuschussbedarf Bürgerbus	9.316,49 €	0,00 €	20,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leistungszulage Beamte	3.465,02 €	3.698,00 €	4.412,72 €	7.500,00 €	7.631,00 €	7.765,00 €	7.901,00 €
	334.433,68 €	307.327,10 €	279.058,04 €	294.679,00 €	291.134,00 €	292.882,00 €	291.694,00 €

Nachrichtlich:

Kosten des Jugendzentrums

Mietaufwand für Rettungswache

Eigenanteil für Breitbandausbau (Beseitigung Unterversorgung)

	44.962,00 €	45.861,24 €	46.778,46 €	47.714,03 €
	7.500,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der Betrieb des Jugendzentrums erfolgt im Rahmen der freiwilligen Jugendhilfe. Der Landrat hat bestätigt, dass die freiwilligen Aufwendungen hierfür bei der Bemessung der zulässigen freiwilligen Aufwendungen für Gemeinden, die ihren Haushalt strukturell nicht ausgleichen können, nicht berücksichtigt werden.

Der Betrieb einer Rettungswache in Much stellt nach den Darstellungen des Landrats eine freiwillige Aufgabe dar, da sie nach dem maßgeblichen Bedarfsplan nicht dringend notwendig betrieben werden muss. Er hat der Gemeinde jedoch empfohlen, die Realisierung der Rettungswache durch Anmietung der erforderlichen Räume zu ermöglichen. Der Mietaufwand soll bei der Bemessung des Budgets für freiwillige Aufwendungen ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Der eingeplante Aufwand für den Breitbandausbau stellt den 10%igen Eigenanteil der Gemeinde nach den Förderrichtlinien des Landes für den Breitbandausbau in ländlichen Räumen dar. Aufgrund einer Ausschreibung beträgt der Aufwand für die Beseitigung der Unterversorgung in der Gemeinde Much rd. 1,6 Mio. €. Die Inanspruchnahme der Fördermittel des Landes setzt die Erbringung des 10%igen Eigenanteils voraus. Eine ausreichende Breitbandversorgung stellt heute eine unverzichtbare Infrastrukturaforderung dar, so dass der geforderte Eigenanteil der Gemeinde über den bisherigen Rahmen der freiwilligen Aufwendungen hinaus einmalig geleistet werden muss.

